

P r o t o k o l l

Nr. 6

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 14. Mai 2013 (Doppelsitzung)
17.00 - 21.10 Uhr
im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Moos
Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 5 vom 9. April 2013
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion der Fraktionen SVP, FDP und CVP betreffend Alterszentrum Waldheim „Sanfte Sanierung“ – preiswerter Wohnraum für ältere Menschen
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2245 vom 19. Februar 2013
4. Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug: Totalrevision; 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2246 vom 26. Februar 2013
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2246.1 vom 8. April 2013
5. Interpellation von Manfred Pircher, SVP, vom 27. Februar 2013 betreffend Tausch und Verkauf von städtischen Liegenschaften
Antwort des Stadtrats Nr. 2253 vom 30. April 2013
6. Bröchli: Neubau Wohnhaus, Umbau Schopf und Anbau Garage; Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2221.1 vom 19. Februar 2013
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2221.2 vom 5. März 2013
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2221.3 vom 18. März 2013
7. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 11. Januar 2013 betreffend Minigolfanlage auf der Schanz – seit Jahren kein Erfolgsmodell mehr! Welche diesbezüglichen Visionen hat der Stadtrat?
Antwort des Stadtrats Nr. 2248 vom 2. April 2013

8. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 14. Januar 2013 betreffend kein Interesse an einem Vordach für die öffentliche Sicherheit – aber genug Geld für ein kulturelles Ad-hoc-Happening – führt uns der Stadtrat lachend an der Spar-Nase herum?
Antwort des Stadtrates Nr. 2249 vom 2. April 2013
9. Interpellation der FDP-Fraktion vom 12. April 2013 betreffend Auskünfte zum Stadtmagazin
Antwort des Stadtrats Nr. 2254 vom 30. April 2013
10. Interpellation Adrian Moos und Martin Kühn, beide FDP, vom 25. Februar 2013 betreffend Mieterstruktur der städtischen Wohnüberbauung Roost
Antwort des Stadtrats Nr. 2255 vom 30. April 2013
11. Interpellation Richard Rüegg, CVP, vom 27. März 2013 betreffend Entsorgungsstelle St. Johannes
Antwort des Stadtrats Nr. 2256 vom 30. April 2013
12. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Stefan Moos eröffnet die heutige 634. Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrats die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Ratsmitglieder Silvan Abicht, Hugo Halter und Richard Rüegg; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Ratspräsident Stefan Moos gibt im Namen des ganzen GGR seiner Freude Ausdruck, dass Stadtrat Andreas Bossard wieder gesund anwesend ist; Der Stadtrat ist daher vollzählig zugegen.

Ratspräsident Stefan Moos: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 5 vom 9. April 2013

Zur Traktandenliste:

Martin Eisenring: Die CVP beantragt, Traktandum 11 abzutraktandieren. Der Interpellant Richard Rüegg kann an der heutigen Sitzung unverschuldet nicht teilnehmen, da diese aus anderen Gründen vom ursprünglich geplanten 7.5.2013 auf heute verschoben wurde. Nach Meinung der CVP-Fraktion sollte aber der Interpellant seine Meinung dazu abgeben können.

Abstimmung:

über den Antrag von Martin Eisenring namens der CVP-Fraktion:

Für den Antrag von Martin Eisenring namens der CVP-Fraktion stimmen 35 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 35 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von Martin Eisenring namens der CVP-Fraktion gutgeheissen hat. Traktandum 11, Interpellation Richard Rüegg, CVP, vom 27. März 2013 betreffend Entsorgungsstelle St. Johannes, ist somit von der heutigen Geschäftsliste abtraktandiert.

Nachdem keine weiteren Änderungsanträge vorliegen, gilt die Traktandenliste in dieser Form als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 5 der Sitzung vom 9. April 2013

Barbara Hotz möchte die beantragte Protokollergänzung, obwohl der GGR bereits darüber informiert ist, trotzdem noch vortragen:

Geschrieben war: „...man kann sich einen Konflikt zwischen dem Geldgeber GGR und (dann fehlte) *dieser seltsamen hinkenden Stiftungen, die dummerweise in den 80er Jahren gegründet wurden, die zwar Zweck und Ziel haben, aber das Geld immer anderswo holen müssen, nicht leisten. Wenn der Geldgeber GGR und die (eingefügt) Grundeigentümerin Stiftung und mittendrin (fehlt wieder) noch der Stadtrat nicht eine Einigkeit hinbringen, ergibt sich eine Blockade auf lange Zeit.*“ Diese Änderung soll ins Protokoll aufgenommen werden. Es handelt sich nach Meinung von Barbara Hotz um eine äusserst grundlegende Äusserung von Stadtpräsident Dolfi Müller, auf die sie später sehr gerne noch zurückkommen wird, weil genau das dem GGR die Möglichkeit bieten muss, diese unsägliche Struktur, die zwar vielleicht ursprünglich mal von rechter Seite gefordert worden war, vielleicht in Zukunft zu ändern. Man darf auch von rechts gescheitert werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass keine weiteren Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll der 5. Sitzung vom 9. April 2013 ist somit inkl. die eingereichte Berichtigung stillschweigend genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Postulat Bruno Zimmermann zur 100 % Privatisierung des Stadtmagazins im Zeichen in neuen explizit bürger- und wirtschaftsfreundlichen Publikation für die Zuger Einwohnerschaft

Mit Datum vom 14. Mai 2013 hat Gemeinderat Bruno Zimmermann folgendes Postulat eingereicht:

„Das Stadtmagazin kostet die Stadt Zug jährlich rund CHF 100'000.--. Über Inhalt und Umfang der bisherigen Nummern gehen die Meinungen in der Stadt weit auseinander. Tatsache ist, dass durch das Stadtmagazin der "Wildwuchs" an allen möglichen teuren Einzelpublikationen aus fast jedem städtischen Departement auf ein einziges Organ konzentriert werden konnte. Das ist erstmals sehr erfreulich. Ich bedaure aber nun doch sehr, dass der Stadtrat die einmalige Chance auf objektive Informationen zu Händen der Bevölkerung nicht wahrgenommen hat. Ganz im Gegenteil: Die Informationen wurden stark ideologisiert, wichtige Themen ausgegrenzt, andere Themen einseitig beleuchtet. Kurz: unsere links ideologisierte Stadtregierung hat die Gelegenheit, nicht verpasst, mit fragwürdigen und polemischen Artikeln die Einwohnerschaft zu verunsichern. Einige sind mit dem Ergebnis dieser Bemühungen in keinsten Weise einverstanden. Es geht gar nicht nur um einzelne misslungene Nummern, sondern um ein absolutes Fehlkonzept, welches - da ist man sich weitgehend einig - auf Kosten der Steuerzahler gescheitert ist. Ich schlage dem Stadtrat somit folgendes neues Konzept vor: Das Stadtmagazin, an sich eine sinnvolle Informationsquelle, erscheint weiterhin drei bis viermal pro Jahr und wird in alle Haushaltungen verteilt. Das neue Stadtmagazin wird nicht mehr vom Präsidialdepartement verlegt. Neu werden private Zuger Anbieter eingeladen, um Vorschläge bezüglich Umfang, Aufmachung, Konzept und Finanzierung zu machen. Die Stadt leistet zukünftig absolut keine Beiträge oder Subventionen mehr an den Verleger, im Gegenteil: es wird, so wie beim Zuger Amtsblatt oder beim touristischen City Guide, eine mehrjährige Konzession zur Publikation des offiziellen Stadtmagazins vergeben, welche Erträge für die Allgemeinheit erwirtschaftet. Der Verleger ist dann im Rahmen des bewilligten Konzeptes weitgehend frei, mittels verkaufter Werbung das Magazin zu finanzieren. Der genaue Werbeumfang wird vorher im Rahmen eines Vertrages mit der Stadt festgelegt. Die Redaktion wird aus einem Gremium verschiedener Interessengruppen zusammengestellt. Der Stadtrat macht einen Vorschlag der Zusammensetzung. Es wird ein attraktives, farbiges und fein aufgezogenes Zuger Qualitätsprodukt erwartet, welches der Bedeutung der Wirtschaft, der ansässigen internationalen Firmen, aber auch den kulturellen Schönheiten dieser Stadt genügend Rechnung trägt, erwartet. Ebenso glaube ich, dass sogar ein Nettoertrag erwirtschaftet werden kann - natürlich zugunsten der Stadtkasse.

Ich bitte um schriftliche Beantwortung und verbleibe, sehr geehrter Herr Ratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren.“

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass das Postulat an der nächsten Sitzung des GGR vom 4. Juni 2013 zur Überweisung traktandiert wird.

Interpellationen

Interpellation der FDP-Fraktion vom 12. April 2013 betreffend Auskünfte zum Stadtmagazin

Mit Datum vom 12. April 2013 haben die Gemeinderäte Etienne Schumpf und Eliane Birchmeier namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Auskünfte zum Stadtmagazin:

Das Stadtmagazin sorgt zurzeit für viel Gesprächsstoff und kontroverse Diskussionen. Gerade in Zeiten, wo die Stadt Zug den Gürtel deutlich enger schnallen muss, stellt sich die Frage nach den Kosten bzw. dem Kosten-Nutzenverhältnis dieser Publikation. Aufgrund dieser Feststellungen bitten wir den Stadtrat, uns die untenstehenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Was kostet das Stadtmagazin pro Ausgabe? Welches sind die extremen Kosten " (Text-/Redaktionsleistungen, Gestaltung, Bildredaktion/-rechte, Vorstufe, Druck, Ausrüsten, Lettershop und Distribution etc.)?
2. Was sind die internen Kosten pro Ausgabe?
3. Welche Einsparpotentiale gibt es bei den internen und externen Kosten?
4. Wie hoch sind die Werbeeinnahmen pro Ausgabe?
5. Welche Funktion hat das Stadtmagazin im Kommunikationsmix der Stadt Zug und welche Ziele sollen damit erreicht werden? Wird die Zielerreichung überprüft? Welche Resultate/Erkenntnisse liegen allenfalls vor?
6. Wurden zugunsten des Stadtmagazins andere behördliche Publikationen gestrichen? Wenn ja, was für ein Betrag kann damit bis heute eingespart werden?
7. Ist dieses Projekt "Stadtmagazin" auf eine gewisse Zeitdauer beschränkt?
8. Was für Verbesserungspotenziale sieht der Stadtrat beim Stadtmagazin?

Im Voraus besten Dank für eine möglichst rasche schriftliche Beantwortung unserer Fragen.“

Ratspräsident Stefan Moos: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Die Antwort des Stadtrats ist bereits heute unter Traktandum 9 traktandiert.

Interpellation Manfred Pircher, SVP: Anfrage betreffend Auswirkungen der „Doppelspurinsel Walchwil“ (NEAT Zubringer) auf die Wohnqualität in der Stadt Zug

Mit Datum vom 8. Mai 2013 hat Gemeinderat Manfred Pircher, SVP, folgende Interpellation eingereicht:

„Aufgrund von Voten besorgter Bürgern habe ich Kenntnis erhalten von potentiell negativen Auswirkungen der geplanten Doppelspurinsel Walchwil auf die Wohnqualität in Zug und Oberwil. Die SBB und die Zuger Regierung haben in den Vernehmlassungen zum obgenannten Projekt stets kommuniziert, dass keine Doppelspurerweiterung auf

der gesamten Strecke Zug-Walchwil-Arth-Goldau geplant sei, und dass diese Strecke keinesfalls als Güterverkehrszubringer für den NEAT Bahntunnel dienen soll.

Gemäss der mir vorliegenden Unterlagen habe ich von Folgendem Kenntnis erhalten:

1. Im Kantonsratsbeschluss betreffend Richtplan Änderung vom 4. April 2012, Laufnummer 14054, nehmen wir von folgender Äusserung Notiz: "Der Ausbau der Zufahrt zum Bahntunnel am Gotthard soll gemäss geltender Planung mit einer offenen Doppelspur zwischen Zug und Arth-Goldau erfolgen. Der kantonale Richtplan führt eine Doppelspurinsel im Raum Walchwil als Zwischenergebnis auf. Der Kantonsrat favorisierte jedoch eine Lösung mit Tunnel und beauftragte am 31. August 2010 den Regierungsrat, sich dafür bei der SBB einzusetzen."
2. Die SBB hat sich mehrmals geäussert, dass keine mittelfristigen Pläne zur Verwendung der Strecke Zug-Walchwil-Oberwil für den Güterverkehr bestehen, und dass keine vollständige Doppelspur Ausbaupläne bestünden. Die SBB hat sich jedoch mehrmals geweigert, diesbezüglich eine schriftliche Garantie abzugeben.
3. Das Gotthard-Komitee positioniert den vollständigen Doppelspurausbau Zug-Walchwil-Arth-Goldau als prioritär für den NEAT Bahntunnel, damit die Umlagerung des Güterverkehrs funktionieren kann. Regierungsrat Michel ist Mitglied des Gotthard Komitees.

Wir sind uns einig, dass die Lebensqualität in Zug-Oberwil durch einen Güterkorridor durch Zug-Oberwil-Walchwil massiv beeinträchtigt würde, und dass hierdurch auch eine massive Entwertung des Grundeigentums verursacht würde. Des Weiteren würde die Standortattraktivität der Region Zug massiv Schaden nehmen. Ein solcher offener Güterkorridor kann daher nicht im Interesse der Zuger Regierung und der Zuger Bevölkerung sein. Nur eine Tunnellösung erscheint daher zweckmässig analog wie im Kanton Uri wie initial vom Kantonsrat gefordert.

Ich bitte den Stadtrat mit diesen dringlichen Fragen beim Regierungsrat vorstellig zu werden, mit der Bitte um dringliche schriftliche Beantwortung der Regierung.

1. Ist die Errichtung der Doppelspurinsel Walchwil das Zwischenergebnis für den geplanten vollständigen Doppelspurausbau Zug-Walchwil-Arth-Goldau. Ist, wie der Richtplanänderung entnommen, eine vollständige offene Doppelspur geplant und wäre diese somit als NEAT Zubringer verwendbar?
2. Hat die Stadt Zug und/oder die Zuger Regierung die schriftliche Garantie von der SBB, dass die Strecke Zug-Walchwil-Arth-Goldau nicht für Güterzüge und/oder Gefahrgütertransporte genutzt wird, weder mittel- noch langfristig?

Gerne erwarte ich schriftliche Beantwortung meiner Fragen, für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen."

Ratspräsident Stefan Moos: Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat dafür zwar drei Monate Zeit.

Interpellation Manfred Wenger, SVP, pro Campingplatz Zug

Mit Datum vom 8. Mai 2013 hat Gemeinderat Manfred Wenger, SVP, folgende Interpellation eingereicht:

„Aus dem Schreiben des Zuger Stadtrates vom 13. November 2012 an die Baudirektion Zug geht aus Seite 7, 9 und 11 hervor, dass der Stadtrat den Campingplatz dort belassen will, bis ein neuer Standort gefunden ist. Die Kooperation Zug hat den Pachtvertrag mit dem TCS gekündigt. Der TCS möchte den Platz erweitern und überlegt sich, den Campingplatz vorzeitig auf zu geben, weil er zu klein ist. Ich sehe das Risiko,

- a) dass die Korporation Zug als Grundeigentümer des jetzigen Campingplatzes, prinzipiell gar keinen Campingplatz will, (würde die Kündigung erklären)
- b) alle anderen in Frage kommenden Parzellen in Zug der Korporation gehören,
- c) der TCS den Campingplatz, weil er zu klein ist, aufgibt und wir schlussendlich den Campingplatz verlieren, weil es nicht "gegangen ist".

Es geht hier um öffentliches Interesse, wo die Interessen von Grundeigentümer nachrangig sind.

Fragen:

- Was hat der Stadtrat bis heute aktiv unternommen?
und
- Wie stellt sich der Stadtrat zu einer Modernisierung, flächigen Erweiterung des Campingplatzes und zu einem reduzierten Winterbetrieb, dass Wohnmobilreisende im Winterhalbjahr einen Anlaufpunkt haben, Wasser tanken und im gesetzlichen Rahmen Abwasser entsorgen können.

Schlussbemerkung:

Der Winterbetrieb würde auch das Zuger Volk bereichern, denn man könnte bei schönem Wetter einen Kaffee trinken und auf's WC gehen, und all dies kostenneutral, bei einem eventuellen Steuerertrag.

Gerne bedanke ich mich im Voraus für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen.“

Ratspräsident Stefan Moos: Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat dafür zwar drei Monate Zeit.

3. Motion der Fraktionen SVP, FDP und CVP betreffend Alterszentrum Waldheim „Sanfte Sanierung“ – preiswerter Wohnraum für ältere Menschen

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 7 f. des GGR-Protokolls Nr. 2 vom 28. Februar 2012.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2245

Weitere Unterlagen wurden dem GGR nach der Abtraktandierung an der letzten Sitzung zugestellt:

- Vollständiges Schreiben Stiftung Alterszentren Zug an Bentom AG
- Votum Stadtpräsident Dolfi Müller anlässlich der letzten GGR-Sitzung
- Votum von Stadträtin Vroni Straub anlässlich der letzten GGR Sitzung
- Stiftungsrechtliche Rahmenbedingungen: Rechtliche Ausführungen des Rechtsdienstes der Stadt Zug
- Per Mail: Schreiben der Stiftung Alterszentren Zug vom 10. Mai 2013

Stadtpräsident Dolfi Müller: Zur Debatte steht heute nochmals die Abschreibung der Motion Sanfte Sanierung - preiswerter Wohnraum für ältere Menschen. Der Stadtrat hat an der letzten GGR-Sitzung beantragt, die Motion abzuschreiben, weil deren Anliegen erfüllt sind. Daran hält er weiterhin fest. Das ist aber heute nicht mal die entscheidende Frage: Entscheidend ist, dass seither einige Bewegung in die schon lange dauernde Debatte gekommen ist. Daraus entsteht eine interessante Ausgangslage für die weitere Entwicklung des Geschäftes.

1. Die GGZ hat ihr Interesse bekundet, mit der Eigentümerin der Parzelle Waldheim Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit aufzunehmen. Eine Delegation des Stadtrates hat dieses Gesprächsangebot aufgenommen und an die Stiftung AZZ (Alterszentren Zug) weitergeleitet, da diese auf der anderen Seite ebenfalls diese Gespräche führen müsste.
2. Die Stiftung ihrerseits hat mit dem vorliegenden Schreiben vom 10.5.2013 ihre Gesprächsbereitschaft signalisiert und gleichzeitig darauf hingewiesen, was ihr dabei wichtig ist.
3. Es ergibt sich aus diesem Schreiben auch, dass die Stiftung als Grundeigentümerin selber in der Lage wäre, das Bauprojekt zu finanzieren. Stadtpräsident Dolfi Müller betont: wäre!!

Damit wäre auch sein Argument aus der letzten GGR-Sitzung, es handle sich um eine hinkende Stiftung entkräftet. Stadtpräsident Dolfi Müller spricht hier aber im Plural, es war also keine Aussage gegen die bestimmte Stiftung AZZ, sondern es war eine Aussage gegen diese verschiedenen hinkenden Stiftungen (z.B. die Burg Zug). Sie muss dann hier Geld holen, was sehr mühsam ist. Alfred Nobel hätte seine Stiftung so nicht gegründet, wenn er dann immer noch hätte Geld holen müssen. Stiftungen sind Vermögen, das dann auch für den Zweck eingesetzt werden kann. Mit hinkender Stiftung meinte

Stadtpräsident Dolfi Müller nie – das kann ihm auch nicht in den Mund gelegt werden –, dass die Stiftung AZZ einen schlechten Job machen würde. Es ist rein institutionell hindernd, nicht was sie leisten. Mit der neuen Ausgangslage bieten sich neue Chancen für das Projekt Waldheim. Möglicherweise führen verschiedene Wege nach Rom. Im heutigen Zeitpunkt scheint der Stadtrat eigentlich nur Folgendes wichtig zu sein: man darf sich jetzt nicht zu stark festlegen. Es braucht absolute Prozessoffenheit. Damit wird keine Vorgehensoption ausgeschlossen, ob das der eingeschlagene Weg der Finanzierung über den GGR oder eine Mitfinanzierung durch Dritte oder gar über die Stiftung selbst ist. Das sind drei strategische Alternativen, die jetzt offen behalten werden müssen. Wichtig ist aber, dass die Kooperation zwischen diesen Akteuren, die im Spiel sind, nämlich GGR, Stiftung, Stadtrat, evtl. GGZ, zum Laufen kommt, damit speditiv und lösungsorientiert etwas geschieht. Zentral scheint dabei die Rollenzuteilung bezüglich Strategie, Produktdefinition, Bauherrschaft, Finanzierung, Betrieb, Qualitätssicherung etc. zu sein. Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass dem GGR auch bei einer allfälligen Finanzierung durch Dritte und/oder die Stiftung in einer noch zu bestimmenden Form eine tragende Rolle z.B. im strategischen Bereich zukommen wird. Die Motion besteht ja auch. Da sind die Signale aus dem GGR von grossem Interesse. Ebenso wie die Stiftung mit ihrem Schreiben ihre Position signalisiert hat. Letztlich haben alle dasselbe Interesse: Ein attraktives und bedarfsgerechtes Angebot für die Bevölkerung, das zu vernünftigen Kosten und speditiv realisiert werden kann. Dazu bieten sich heute neue kreative Möglichkeiten. „Viele Wege führen nach Rom - vielleicht gibt es einen neuen, der uns schneller und besser hinbringt.“

Stadtrat Karl Kobelt gibt einige Erörterungen dieses Themas aus finanzpolitischer Sicht ab: Der Stadtrat von Zug hat in den letzten Wochen eine Spar- und Verzichtsplanung definiert. Diese beinhalten Massnahmen, die in der laufenden Rechnung wirksam werden, erstmals im Budget für das Jahr 2014. Ergänzend dazu sind auch vor allem Verzichtsmassnahmen bei den Investitionen notwendig. Der Stadtrat hat sich mit Blick auf die Finanzlage darauf verständigt, das Investitionsvolumen in den kommenden Jahren erheblich zu reduzieren. Zudem sind weitere Devestitionen geplant. Vor diesem Hintergrund ist es sehr erwünscht, wenn die Stadt Zug beim Wohnbauprojekt Waldheim nicht als Investor auftreten muss. Insgesamt sieht die noch aktuelle Investitionsplanung der Stadt Zug ein Volumen von rund CHF 340 Mio. für die nächsten vier Jahr vor. Dieses Volumen kann sich die Stadt Zug schlicht nicht leisten. Allein für das Waldheim sind für die Jahre 2014 bis 2016 (Stand aktuelle Investitionsplanung) rund CHF 24 Mio. geplant. Das ursprüngliche Projekt sah einen Neubau mit 81 Wohnungen mit einer Ausnützungszimmer von 1.66 vor. Dieses Projekt wäre mit einer derart hohen Ausnützung nie und nimmer bewilligt worden und daher chancenlos geblieben. Dank der gemeinsamen Motion von FDP, CVP und SVP konnte dieses als "Worst case " zu bezeichnende Vorgehen abgewendet. Das vom Stadtrat favorisierte neue Projekt "Design to 1.1" geht von einem Investitionsvolumen von rund CHF 14 Mio. aus und sieht den Neubau von 46 Wohnungen vor. Dies ist sicherlich bereits als "Better case" zu betrachten. "Best case" wird erreicht, wenn dieses Projekt - oder allenfalls ein noch weiter optimiertes - von geeigneter Seite erstellt wird. Falls sich die Stiftung und die GGZ zu einem gemeinsamen Vor-

gehen in der Erstellung und im Betrieb der neuen Alterswohnungen im Waldheim ein-
gen können, wäre das ganz im Sinne des Stadtrats. Denkbar ist ferner auch eine Eigen-
finanzierung der Stiftung. Wichtig ist der Blick auf die erwähnte angespannte Lage an
der Investitionsfront. Hier ist eine Entlastung dringend notwendig.

Stadtrat Andreas Bossard möchte als Stiftungspräsident zu den Voten von Stadtpräsi-
dent Dolfi Müller und Stadtrat Karl Kobel noch Folgendes hinzufügen: Wie im Brief
vom 10. Mai 2013 zu sehen war, betreibt die Stiftung AZZ seit Jahrzehnten erfolgreich
drei Heime für insgesamt 246 Bewohnerinnen und Bewohner. Insgesamt beschäftigt die
Stiftung 300 Mitarbeitende. Die Stiftung hat sich in den letzten 50 Jahren erfolgreich
zum Kompetenzzentrum "Alter und Pflege" entwickelt. Angefangen hat alles in den
60-er Jahren mit einem Bazar, an dem grosse finanzielle Mittel für die Realisierung ei-
nes Altersheimes, beschafft wurden. Zuerst wurde eine Liegenschaft am Oberwiler
Kirchweg erworben, diese wurde wenig später wieder veräussert. Mit diesem Geld wur-
de vom Kloster Maria Opferung die Liegenschaft Waldheim gekauft. Die Stiftung Al-
terszentren Zug ist nach wie vor Eigentümerin des Hauses und der Parzelle Waldheim.
Bei sämtlichen anderen Heimen Herti, Neustadt und Frauensteinmatt sind die Eigen-
tumsverhältnisse anders geregelt. An diesen Orten könnte die Stiftung nicht eigenstän-
dig handeln. Wie im Brief ebenfalls zu lesen war, möchte die Stiftung in der dringenden
Frage nach Wohnraum baldmöglichst Klarheit haben. Die Stiftungsaufsicht verlangt
auch immer wieder Zwischenberichte und drängt die Stiftung zum Handeln. Die Stif-
tungsaufsicht verlangt explizit, Zitat: "Falls ein allfälliger Partner einen Teil des Wald-
heims übernehmen würde, es sich um einen Partner im Bereich Altersvorsorge handeln
müsse. Jeder andere Zweck - auch wenn er gemeinnütziger Natur ist - könnte eine Ver-
letzung des Stiftungszweckes darstellen." Die Stiftung ist also gezwungen, im Rahmen
des Stiftungszweckes zu handeln. Abklärungen ergaben, dass mit dem Bau von 46
Wohnungen der Stiftungszweck voll erfüllt werden könnte. Auch mit dem Betrieb
könnte die Stiftung echte Synergien auslösen. Wohnen und Heimplätze sind je länger je
mehr eine Art Symbiose, Dienstleistungen im Wohnbereich anbieten und erst dann die
Leute in der Pflege aufnehmen, wenn es nicht mehr anders geht. Dies spart auch enor-
me Kosten im Pflegebereich. Die Stiftung ist offen für Verhandlungen mit der GGZ. Die
Stiftung könnte sich auch vorstellen, das Projekt in eigener Regie zu realisieren. Das wei-
tere Vorgehen hängt nun von den Verhandlungen mit der GGZ ab. Der Stadtrat möchte
via Neuaufgleisung der Strategie Alter den GGR am aktiven Tun im Altersbereich einbe-
ziehen. Nur miteinander kann erfolgreich für die ältesten Bewohnerinnen und Bewoh-
ner eine optimale Lösung im Waldheim realisiert werden.

Barbara Hotz ist betroffen! An der letzten GGR-Sitzung wurde dieses Geschäft aufgrund
von neuen Information abtraktandiert, in der Hoffnung, dass der GGR früher Informa-
tionen erhält, sollten sich neue ergeben, dass er aber auch Zeit erhält, das Geschäft
nochmals zu studieren. Die FDP-Fraktion hat das gemacht und muss nun heute erneut
feststellen: der Stadtrat hat seine Hausaufgaben einmal mehr nicht gemacht. Die Ge-
spräche mit der GGZ haben nämlich nicht erst gestern oder vorgestern stattgefunden.
Man hat unmittelbar nach der letzten GGR-Sitzung mit dem Stadtrat Kontakt aufge-

nommen. Warum erfährt das der GGR nicht? Es wäre für den GGR wichtig gewesen, diese Informationen zu erhalten, weil das für Barbara Hotz die Ausgangslage verändert. Das ist ein gangbarer Weg, ein Weg, der sehr sinnvoll sein kann und ein Weg, der richtig sein kann. Das jetzt dem GGR heute so schnell en passant zu erklären, ohne schriftlich Unterlagen, damit hat Barbara Hotz mehr als Mühe. Bezüglich der rechtlichen Ausführungen des Stadtrates teilt die FDP-Fraktion nicht in allen Punkten seine Meinung. Ein Outsourcing zum Beispiel, welches vom Stadtrat kategorisch abgelehnt wird, ist für die FDP-Fraktion, unter dem Artikel 7, Absatz 4 der Statuten der Stiftung Alterszentren Zug, Zitat: "der Stiftungsrat ist befugt, einzelne Aufgaben, insbesondere auch die Geschäftsführung, an Ausschüsse und an Dritte zu übertragen" (Zitatende) durchaus denkbar. So hat sich bei der FDP-Fraktion die Meinung gebildet, dass eine vertiefte rechtliche Auseinandersetzung mit diesen Fragen durchaus Sinn machen würde. Der Stadtrat wird nun heute aufgefordert, den nötigen Einfluss geltend zu machen, dass die Gespräche zwischen der Stiftung Alterszentren Zug und der GGZ möglichst schnell vorangetrieben werden und dem GGR an der nächsten GGR-Sitzung einen ersten Bericht zu erstatten. Die Behandlung der Motion und eine mögliche Abschreibung können auch zu diesem Zeitpunkt dann erfolgen. Weiter wird der Stadtrat ermutigt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, das seltsame rechtliche und wirklich nur rechtlich hinkende Konstrukt der Stiftungen zu prüfen und eine Neu Beurteilung vorzunehmen, dass hier eine sinnvollere Lösung gefunden werden kann. Es kann nämlich nicht sein, dass, wenn man heute merkt, dass man vor Jahren einen Fehler begangen hat, der in die Zukunft weitergeführt werden muss. Irgendwo und irgendwie muss jeder Fehler korrigiert werden können. Die FDP-Fraktion erwartet, dass der Stadtrat das Zepter in die Hand nimmt und alles daran setzen wird, eine Vereinfachung der Situation zu erreichen. Unbefriedigend ist es für den GGR nämlich auch, dass er weder bei der Stiftung seinen Einfluss geltend machen bzw. noch sonst irgendetwas beeinflussen kann. Wenn dann aber die Betriebsführung ein Defizit erarbeitet, dann muss man abnicken und Ja sagen. So kann es nicht gehen. Hier besteht Handlungsbedarf. In diese Richtung soll sich der Stadtrat inskünftig bewegen. Die FDP-Fraktion möchte dem Stadtrat alles Gute bei den Verhandlungen mit der GGZ oder anderen Stiftungen, die es nämlich auch noch gibt, wünschen und erwartet dieses Geschäft erneut an der nächsten GGR-Sitzung. Somit möchte Barbara Hotz die Motion heute einmal mehr abtraktandieren.

Ratspräsident Stefan Moos: Es handelt sich hier um einen Ordnungsantrag, weshalb ab sofort nur noch dazu und nicht über den Inhalt der Motion gesprochen werden kann.

Philip C Brunner: Die SVP-Fraktion wird diese Abtraktandierung unterstützen. Die Begründung von Barbara Hotz ist sehr gut. Warum muss die Motion abtraktandiert werden? Alle GGR-Mitglieder haben den Brief des Stiftungsrates erhalten. Haben ihn auch alle richtig gelesen? Philip C. Brunner ist empört, wie sich eine Stiftung, die hier im Dienste der Öffentlichkeit steht, auf das Podest hinaufbegibt, bedeutend: „wir sind gut, wir sind sehr gut und wir wollen weitermachen wie bisher. Die Politik soll bitte schweigen und die Verantwortung übernehmen.“ So geht es nicht. Es besteht hier ein Konstrukt eines siamesischen Zwillings. Die linke Seite ist die Stiftung, die rechte Seite ist die

Öffentlichkeit. Bei den siamesischen Zwillingen liegt es auch in der Natur der Sache, dass nicht die eine Seite nach links und die andere Seite nach rechts zieht. Das ist die Situation. Barbara Hotz hat absolut recht: Es müssen zuerst die Strukturen genauer geprüft werden. Der Fisch beginnt am Kopf zu stinken. Wer ist an der Spitze? Es ist ein vom Stadtrat eingesetzter Kollege, der einen Altstadtrat und einen bald ehemaligen Chefmitarbeiter dieser Stadt eingesetzt hat. Das Parlament hat gar nichts zu sagen. Wenn das Parlament nur etwas Selbstrespekt hat, muss jetzt die Abtraktandierung beschlossen und wiederholt werden, bis dieser Kopf sich organisiert hat. Philip C. Brunner fordert, dass mindestens ein Parlamentsmitglied sich für dieses Parlament im Stiftungsrat einsetzt. Dann gibt es das Spiel mit den Hasen: Auf dem Acker taucht der Hase immer wieder auf. Dieser Hase heisst Andreas Bossard und er hat immer wieder einen anderen Hut an. Einmal ist er rot und einmal gelb. Jedes Mal, wenn mit dem roten Hut gesprochen werden soll: „ha, ha, hier ist der gelbe Hut“. Andreas Bossard schickt die anderen Hasen vor. Die Briefe werden unterzeichnet. Der Stadtrat geht hier als Kollegium einer nach dem anderen die Vorführung machen, damit es läuft. Das ist jetzt der Kraftakt. Dieses Parlament muss diesen Kraftakt beenden. Das geht sehr gut, wenn jetzt das Geschäft abtraktandiert wird. Dann will Philip C. Brunner eine Vorlage, in der eine Lösungsmöglichkeit aufgezeigt ist, wie die siamesischen Zwillinge in die gleiche Richtung – aufrecht im Takt bitte – gehen. Wie geht das am besten? Das würde gehen, wenn man einen runden Tisch macht, an dem besprochen wird, was man überhaupt will. Michèle Kottelat hat einmal gesagt, es gäbe gar keine Bedarfsabklärung. In den letzten Jahren wurden in dieser Stadt CHF 100 Mio. für das Alter zu recht und sehr gut ausgegeben. Es wurde der Bau von Pflegebetten in Bau beschlossen. Damit ist noch nicht einmal begonnen worden und schon geht das nächste Projekt los.

Stadtpräsident Dolfi Müller sieht die Abtraktandierung durchaus als eine Möglichkeit. Der Auftrag von Barbara Hotz ist klar: möglichst schnell verhandeln. Zu Philip C. Brunner: Die Hasenjagd geht nicht ganz auf. Nach dem Gespräch mit der GGZ war Stadtpräsident Dolfi Müller bei der Stiftung. Die erste Reaktion von Stadtpräsident Dolfi Müller auf die Einladung der Stiftung war: nicht ohne den Stiftungsratspräsidenten oder eines Stiftungsratsmitgliedes. Er ist aber trotzdem gegangen, hat das Gespräch geführt, damit die Sache speditiv erledigt werden kann. Die Gesprächsbereitschaft wurde entgegengenommen und weitergeleitet. Es ging nur darum und um nichts anderes. Von daher war es nötig, dass die Stiftung über diese Sache spricht. Das musste anfangs Mai erfolgen. Es ist alles viel speditiver abgelaufen als das ganze Geschäft sonst. Schneller ging es nicht. Der Stadtrat nimmt aber sehr gerne § 7 der Stiftungsstatuten auf, um eine Interpretation dazu erarbeiten zu lassen. Eines sei aber gesagt: Manchen Fehler kann und soll man korrigieren. Gerade der Fehler „Stiftung“ ist so ziemlich der grösste Klotz, den man sich ans Bein hängt. Er lässt sich juristisch nicht so einfach korrigieren. Aber auch dazu wird sich der Stadtrat nochmals äussern. Es handelt sich hier aber um eine Stiftung, die im Betrieb bestens funktioniert, ein grosser Arbeitgeber ist. Das kann nicht einfach so zerstört werden. Das wäre eine völlig falsche Überlegung. Stadtpräsident Dolfi Müller mahnt den GGR vor Illusionen, versichert aber, dass der Stadtrat das gerne anschaut. Die Stiftung hinkt in diesem Bereich auch nicht, sie hinkt sonst. Der Stadtrat wird die

Verhandlungen möglichst vorantreiben, wobei zu erwähnen ist, dass die beiden wichtigen Player die GGZ und die Stiftung als Grundeigentümer sind. Der Stadtrat hat auch eine Funktion. Die anderen sind aber fast wichtiger. Also prozessoffen bleiben, nicht phantasieren. Das ist die Art und Weise, wie man zu Lösungen kommt. Dann sieht man weiter.

Stadtschreiber Arthur Cantieni: Für die GGR-Sitzung vom 4. Juni 2013 müsste bereits das Geschäft nächsten Dienstag im Stadtrat besprochen werden. Das reicht nicht, um Gespräche zu führen und die verlangten Abklärungen zu tätigen. Denkbar ist aber die Verabschiedung im Stadtrat am 18.6.2013. Dann könnte das Geschäft am 2.7.2013 im GGR traktandiert werden.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Abtraktandierung. Es hat sich gezeigt, dass einige Fragen noch offen sind. Jedermann hat auch gesehen, dass dieses Stiftungs-konstrukt als Korsett empfunden wird. Der Stadtrat hat immer wieder argumentiert, dass dieses oder jenes aufgrund der stiftungsrechtlichen Situation nicht möglich sei. Der Stadtrat muss dies nun genauer untersuchen. Stiftungszwecke können geändert oder erweitert werden. Stiftungen können und müssen sogar aufgelöst werden, wenn sie selber den Zweck nicht finanzieren und tragen können. Das ist genau bei dieser Stiftung der Fall: sie wäre ohne das Gemeinwesen an sich nicht überlebensfähig. Davor darf man die Augen nicht verschliessen, sondern muss das als Chance sehen und grundsätzliche Überlegungen zur Stiftung anstellen und nicht nur zu diesem Vertrag und zum Waldheim.

Christina Huber: Sich gegen die Abtraktandierung zu wehren bringt nichts, ist sie sich doch der Mehrheitsverhältnisse dieses Rates sehr bewusst. Christina Huber ist auch betroffen. Ihres Erachtens könnte man aber die Motion heute abschreiben, die Anliegen sind erfüllt. Das ganze Geschäft könnte dann sauber und ordentlich geklärt neu aufgelegt werden. Das wäre Christina Huber persönlich lieber.

Michèle Kottelat schliesst sich Christina Huber an. Im Gegensatz zu zahlreichen Gemeinden gibt es in der Stadt Zug keine Alterskommission. Wäre es jetzt nicht der Zeitpunkt, eine solche Alterskommission zu bestimmen, welche den Stadtrat und die Stadt bei Wohnbauprojekten für das Alter begleiten könnte? Viele Gemeinden haben damit bereits gute Erfahrungen gemacht. In dieser Kommission sollten nicht nur Fachleute, sondern auch Vertreter des kantonalen Seniorenverbandes und beispielsweise der sehr aktive Präsident der Pro Senectute usw. Einsitz nehmen.

Monika Mathers: Philip C. Brunner schimpft über die verschiedenen Hüte von Andreas Bossard. Die seit längerer Zeit bereits im Rat sitzenden Parlamentarier wissen genau, das vorher umgekehrt geschimpft wurde, weil die Stiftung von anderen Leuten präsiert und geleitet wurde. Da hiess es immer, der Stadtrat wisse nicht, was die Stiftung tue. Man müsste sich also einmal festlegen, gegen wen und was man schimpfen will.

Abstimmung

über den Antrag von Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion für Abtraktandierung:
Für den Antrag von Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 21:12 Stimmen den Antrag von Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion für Abtraktandierung gutgeheissen hat. Die Motion ist somit von der heutigen Geschäftsliste abtraktandiert und wird am 2.7.2013 wieder auf die Traktandenliste gesetzt. Mit dieser Abtraktandierung ist der Auftrag an den Stadtrat verbunden, Gespräche mit den Alterszentren Zug und der GGZ zu forcieren sowie rechtliche Abklärungen betr. Stiftung durchzuführen.

Philip C. Brunner beantragt als zusätzliche Hausaufgabe, auch die Zusammensetzung der Stiftung zu prüfen. Man kann nicht gleichzeitig Stadtrat und Stiftungsratspräsident sein. Man muss von einem der beiden Ämter zurücktreten.

Ratspräsident Stefan Moos: Es kann jetzt kein Antrag mehr gestellt werden. Der Stadtrat hat auch diese Aufgabe zur Kenntnis genommen und wird dazu ebenfalls Bericht erstatten.

Urs Bertschi: Die Diskussion war mit der Abstimmung abgeschlossen. Basta!

Ratspräsident Stefan Moos hat bereits festgestellt, dass kein Antrag mehr gestellt werden kann. Es ist dem Stadtrat daher freiwillig überlassen, ob er sich dazu Gedanken machen will oder nicht.

4. Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug: Totalrevision; 1. Lesung

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2246

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2246.1

Barbara Hotz befindet sich bei diesem Geschäft im Ausstand.

Ratspräsident begrüsst in diesem Zusammenhang die neue Leiterin Personaldienst Sonja Schürmann. Herzlich willkommen.

Eintreten

Willi Vollenweider: Die Stadt Zug steht mitten in einer Sparrunde und nach Meinung der SVP-Fraktion sollen daher keine Mehrausgaben zur Diskussion stehen. Praktisch mit dem gleichen Versand wurde die Subventionierung des Buspasses für die Jugendlichen gestrichen. Es kann nicht angehen, dass einerseits auch im schulischen Bereich Sparübungen gemacht werden, andererseits aber die Pensionskasse der städtischen Mitarbeitenden deutlich ausgebaut wird. Wäre dies kostenneutral erfolgt, hätte die SVP-Fraktion nichts dagegen. So wie sie jetzt ist, beantragt die SVP-Fraktion aber Nichteintreten.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Die ganze Vorlage kommt aus einer anderen Ecke und betrifft das nicht ganz unwesentliche Bundesrecht. Dieses gibt vor, dass die Kompetenzaufteilung der öffentlichen Kassen bis Ende Jahr neu geregelt werden muss. Stadtpräsident Dolfi Müller ist nicht der Meinung, dass in diesem Punkt ein Nichteintreten beschlossen werden kann. Es ist dem GGR durchaus überlassen, nachher den einen Teil abzulehnen, aber ein Nichteintreten ist sicher der falsche Weg. Sonst weiss Stadtpräsident Dolfi Müller nicht, wie dieses Jahr noch dem Bundesrecht Folge geleistet werden soll. Nach dem Eintreten kann durchaus in der Detailberatung das Reglement verschieden angeschaut werden.

Abstimmung

über den Nichteintretensantrag von Willi Vollenweider namens SVP-Fraktion:

Für den Nichteintretensantrag stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 9 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Nichteintretensantrag von Willi Vollenweider namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat. Eintreten gilt demnach als beschlossen.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist auf den Bericht und Antrag. Im Vorfeld wurde die wichtige Frage aufgeworfen, ob die GPK überhaupt in der Lage sei, dieses Geschäft zu behandeln oder ob hierfür eine Sonderkommission einzusetzen sei. Die GPK sah sich durchaus in der Lage, dieses Geschäft beraten zu können. Die überwiegende Mehrheit der Kommission begrüsst klar eine gute Pensionskasse für die Mitarbeitenden der Stadt Zug und ist der Meinung, dass der zusätzliche Aufwand trotz den schwierigen Umständen über die laufende Rechnung gestemmt werden kann. Die Stadt Zug ist, wie auch Stadtpräsident Dolfi Müller bereits erwähnt hat, im Zugzwang, muss sie doch die rechtlichen Gegebenheiten bis Ende Jahr erfüllen. Zur Diskussion Anlass gab die Regelung der 22-24-Jährigen. Die GPK hat es in einer Konsultativabstimmung als richtig erachtet, die Jungen gemäss Vorschlag Stadtrat früh in die Pensionskasse aufzunehmen. Die eigentlichen Erhöhungen für die städtischen Arbeitnehmenden betragen CHF 402'000.--/Jahr zulasten der Stadt Zug als Arbeitgeberin (siehe Seite 13 der Vorlage). Weitere Fragen hat die GPK abgeklärt. Bei § 8 beantragt die GPK eine Änderung bzw. Korrektur eines erfolgten Übertragungsfehlers. Die GPK beantragt auf die Vorlage einzutreten. Zudem beantragt sie folgenden neuen § 14, Abs. 6: „Die Jahresrechnung der Pensionskasse wird jährlich der GPK der Stadt Zug zur Kenntnis gebracht.“ Bei § 18 beantragt die GPK eine Änderung des Titels auf „Übergangsrecht“. Schlussendlich hat die GPK mit 5:1 Stimmen der Vorlage zugestimmt, ein Mitglied befand sich im Ausstand.

Werner Hauser bezieht sich auf das Votum von Stadtpräsident Dolfi Müller bezüglich zeitlicher Dringlichkeit: Genauso ist es aber nicht, es besteht noch genügend Zeit. Ob dieses oder nächstes Jahr, es kann immer eine Verlängerung eingereicht werden. Werner Hauser freut sich sehr, dass er das Fraktionsvotum zu diesem so komplexen Thema halten darf und hofft, dieses Thema in verständlichen Worten vermitteln zu können. Vorerst möchte Werner Hauser allen städtischen Angestellten für die stetigen und nachhaltigen Leistungen, die sie den städtischen Bewohnern zukommen lassen, danken. Es ist somit auch die Pflicht der Stadt Zug als verantwortungsvoller Arbeitgeber, marktconforme Löhne zu zahlen und nebst zeitgerechten adäquaten Arbeitsplätzen auch entsprechende Sozialleistungen zu bieten. Werner Hauser hofft, dass alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Vorlage vollumfänglich durchgelesen und verstanden haben. Werner Hauser erachtet diese Vorlage als sehr umfangreich und doch nicht sehr transparent und vollständig. Auf 10 Seiten hätte diese Vorlage mehr als Platz gehabt. Das Zauberwort der Vorlage heisst Strukturreform. Was will der Gesetzgeber damit erreichen? In Kürze gesagt: Der Gesetzgeber will mittels Strukturreform mehr Transparenz in der Vorsorgekasse schaffen und die Zuständigkeit der Organe regeln. Welche Themen sind damit gemeint? Da gibt es eine Fülle von Themen, z.B. Anforderungen an die Geschäftsführung, Prüfung der Integrität und Loyalität der Verwaltung, Vermeiden von Interessenkonflikten, Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden, Eigengeschäfte, Offenlegungspflicht, IKS und weiteres. Als erster Punkt muss daher der PK-Vorstand sowie die paritätische Zusammensetzung des Vorstandes hinterfragt werden. Werner Hauser glaubt, dass auf der Arbeitgeberseite Korrekturen anstehen. Es stellt sich die Frage: Wer

ist der Arbeitgeber der Verwaltung? Werner Hauser denkt - und damit ist er nicht allein mit dieser Meinung -, dass es die Steuerzahler und somit die gewählten Parlamentarier sind. In der heutigen Situation bestehen grosse und unüberwindbare Interessenskonflikte, da der Stadtrat einerseits als Arbeitgebervertreter auftritt und andererseits über seine eigenen Leistungen bestimmt. Im Weiteren sind die vom Stadtrat ernannten Arbeitgebervertreter in dessen Einfluss. Nebst dem genannten Interessenskonflikt schafft man mit dieser Konstellation ein weiteres Vehikel (genannt Stiftung), bei welchem das Parlament in Zukunft keinen Einfluss mehr hat, und das darf der GGR nicht zulassen.

Somit stellt Werner Hauser folgenden Antrag: Im Stiftungsrat der städtischen Vorsorgekasse müssen mindestens zwei Personen aus dem GGR als Arbeitgebervertreter vertreten sein. Der Stiftungsrat soll aus 8 - mindestens aber aus 6 Mitgliedern - bestehen. Die Zusammensetzung ist paritätisch und besteht aus dem Kreise der Versicherten. Die Ausnahme bilden die zwei Mitglieder des GGR. Die Strukturreform ist ein Muss und somit unbestritten. Auch Werner Hauser persönlich unterstützt die Strukturreform und verweist auf Dokumentationen der ZBSA, der Zentralschweizerischen Stiftungsaufsicht. Aber die von der städtischen Verwaltung beantragte Beitragserhöhung von über CHF 500'000.-- im Jahr ist freiwillig und hat keinen Zusammenhang mit der geforderten Strukturreform. Werner Hauser glaubt aber auch, dass in diesem Parlament niemand will, dass die städtischen Angestellten, wenn sie in den wohlverdienten Ruhestand gehen, am Hungerstuch nagen müssen. Somit ist es der Stadt Zug als verantwortungsvoller Arbeitgeber eine Pflicht, den städtischen Angestellten eine Vorsorgeleistung zu gewähren, die nicht schlechter ist als bei vergleichbaren Vorsorgekassen. Ein Vergleich zu anderen Kassen in Sachen Beiträge: Bei der städtischen Vorsorgekasse ist der Pensionskassenbeitrag wie folgt geregelt: Der Risiko- und Sparanteil ist aufgeteilt auf 40 % Arbeitnehmer und 60 % Arbeitgeber. Bei einem Beitrag von CHF 1'000.-- sind dies für den Arbeitnehmer CHF 400.-- und für den Arbeitgeber CHF 600.--, was einen Vorteil von CHF 200.-- für die Arbeitnehmenden ergibt. Bei den meisten Kassen, die Werner Hauser kennt, liegt das Beitragsverhältnis bei 45 %/55 % oder 50 %/50 %.

Versichertes Salär/Berechnungsbasis für den Sparbeitrag: Nach oben gibt es hier keine Begrenzung; so wird das Salär (AHV-pflichtiger Lohn) abzüglich des Koordinationsbeitrages oder der ganze AHV-pflichtige Lohn als Basis für die Berechnung des Sparbeitrages genommen (das ist in den Unterlagen nicht klar erkennbar). Bei den meisten Kassen wird das BVG-Minimum angewendet. Somit ist der versicherte Jahreslohn, minus Koordinationsabzug, bei minimal CHF 3'480.-- und maximal bei CHF 59'160.--.

Werner Hauser zeigt anhand von drei Folien Berechnungsbeispiele bei einem Salär von CHF 130'000.-- auf:

Folie 1:

maximale Sparquote im obligatorischen Teil mit Austrittsalter von 65

(Kapital-Verzinsung gemäss Bundesratsbeschluss: 1.50)

	Priv. BVG-Obligat. Vers.	Städt. Vorsorgekasse
Angespartes Kapital	CHF 383'390.53	CHF 1'300'000.00
Monatliche Rente	CHF 2'172.55	CHF 7'312.50
Im Jahr	CHF 26'070.56	CHF 87'750.00
Umwandlungssatz	6,80 %	6,75 %

Folie 2:

maximale Sparquote im obligatorischen Teil mit Austrittsalter von 65

(Kapital-Verzinsung gemäss Bundesratsbeschluss: 1.50)

	Private Kasse	Städt. Vorsorgekasse
	CHF 1'300'000.00	CHF 1'300'000.00
Monatliche Rente	CHF 7'366.65	CHF 7'312.50
Im Jahr	CHF 88'400.00	CHF 87'750.00
Umwandlungssatz	6,80 %	6,75 %

Folie 3:

maximale Sparquote im obligatorischen Teil mit Austrittsalter von 65

(Kapital-Verzinsung gemäss Bundesratsbeschluss: 1.50)

	Private Kasse	Städt. Vorsorgekasse	
	CHF 1'300'000.00	CHF 1'300'000.00	
Obligatorischer Teil	CHF 383'390.53		
Überobligatorischer Teil	CHF 916'609.47		
Obligatorischer Teil 6,8 %	CHF 26'070.56	CHF 87'750.00	6,75%
Überobligatorischer Teil 5,00 %	CHF 45'830.47		
Umwandlungssatz bei Mobilien	CHF 71'901.03		
Monatliche Rente	CHF 5'991.75	CHF 7'312.50	

Mit diesen Folien wollte Werner Hauser nur verdeutlichen, dass die Pensionskasse heute schon sehr gut ausgestattet ist. Das soll nicht gekürzt werden, das soll so sein. Hier stellt sich aber die Frage, ob dies noch aufgetoppt werden soll oder nicht. Aufgrund der aufgeführten Argumente sowie aus finanzpolitischer Sicht beantragt die FDP-Fraktion, alle Punkte bezüglich der finanziellen Leistungsverbesserung aus dem Antrag zu streichen. Nach Durchsicht aller Punkte der Totalrevision hat es für Werner Hauser noch sehr viele unklare und wage gehaltene Aussagen, bei denen der GGR keinen Einfluss mehr hat. Aufgrund der Komplexität des Geschäftes stellt Werner Hauser daher noch folgenden persönlichen Antrag: Für die Neuüberarbeitung des Reglementes soll vom GGR eine Spezialkommission (Fachkommission) mit entsprechenden Kompetenzen eingesetzt werden.

Willi Vollenweider dankt dem Vorredner für seine Arbeit, die Transparenz in diesem Geschäft etwas zu erhellen. Die SVP-Fraktion möchte den Stadtrat und den Personalverband eindringlich dazu aufrufen, Mass zu halten und die Realwirtschaft und die Steuerzahlenden nicht noch weiter zu verärgern. Sicher, auch das städtische Personal hat eine marktgerechte Entlöhnung verdient. Eine Vergoldung ist aber der falsche Ansatz. Die hier vorgeschlagenen Änderungen gehen weit über das hinaus, was Gewerbe und Industrie ihren Arbeitnehmern zahlen können. Es muss auch berücksichtigt werden, dass die Löhne in der Realwirtschaft seit einiger Zeit rückläufig sind, dies sowohl wirtschaftlich als auch politisch verursacht. Es ist nicht im Interesse der Zuger Bevölkerung, wenn die Stadtverwaltung die Entlöhnung des städtischen Personals in für Gewerbe und Industrie unerreichbare Höhen hinaufsteigert. Die steuerzahlenden Arbeitnehmer aus Gewerbe und Industrie kommen sich ja geradezu blöd vor, wenn sie ihre eigene Benachteiligung auf diese Art und Weise noch mit-finanzieren müssen. Willi Vollenweider schliesst sich namens der SVP-Fraktion dem Antrag von Werner Hauser an, dieses Geschäft kostenneutral nochmals vorzulegen. In der vorliegenden Original-Form muss es im Interesse aller steuerzahlenden Zuger und Zugerinnen klar abgelehnt werden. Einige Anregungen, wie die Kosten-Neutralität erreicht werden kann: Beiträge von unter 25 Jährigen zu verlangen, ist weder vorgeschrieben noch sinnvoll, noch üblich. Auch das Pensionierungsalter 64 ist nicht zwingend notwendig. Die Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung sind sicher nicht stressiger als diejenigen in der Privatwirtschaft. Es gibt keinen Grund, strikt am Pensionsalter 64 bis in alle Ewigkeit festzuhalten. Dass die Sparbeiträge hier bei diesem Geschäft nicht gleichmässig auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber verteilt sind, ist ebenfalls korrekturbedürftig. Vorgeschlagen wird auf Seite 13:

Stadt Zug:

25-34:	7,5%+8,5%	(Arbeitnehmer, Arbeitgeber), total 16%
35-44:	8,0%+12,0%	total 20%
45-54:	8,5%+14,5%	total 23%
55-65:	8,5%+16,5%	total 25%

Im Vergleich dazu die Privatwirtschaft (Beispiel Grosshandel+Transithandel):

25-34:	4%+4%	total 8%,	Stadtkasse Zug	212%
35-44:	5,5%+5,5%	total 11%,	Stadtkasse Zug	218%
45-54:	8%+8%	total 16%	Stadtkasse Zug	181%
55-65:	9,5%+9,5%	total 19%	Stadtkasse Zug	173%

Die Stadtkasse wird somit mit rund dem Doppelten dessen belastet, was in der Privatwirtschaft üblich ist! Im Altersbereich unter 45 sogar mehr als das Doppelte! Wenn überhaupt ein Handlungsbedarf besteht, dann sicher nicht in die vom Stadtrat in Selbstbedienungs-Mentalität vorgeschlagenen Erhöhungen. Die SVP-Fraktion wehrt sich vehement gegen die um sich greifende Abzocker-Mentalität, vorangetragen durch Stadtrat und Personalverband, die offenbar jegliches Augenmass und einen gewissen Anstand verloren haben. Dass diese Vorlage mitten in eine Spar-Runde platziert wird, braucht Willi Vollenweider wohl nicht noch ausführlich zu kommentieren. Es kann im Übrigen nicht Staatsaufgabe sein, die Privatwirtschaft mit Steuergeldern auszugrenzen und zu diskriminieren im Personalbereich, respektive aggressiv im Personalbereich zu konkurrenzieren. Das geht nicht! Dieser Vorlage kann nur jemand zustimmen, der den

Arbeitnehmenden und KMUs, die draussen in der realen Welt täglich um ihre Existenz kämpfen müssen, noch mehr Geld wegnehmen will. Die SVP-Fraktion distanziert sich von dieser Geisteshaltung und lehnt die Vorlage ab.

Monika Mathers, namens Fraktion Alternative-CSP: Es ist etwas schwierig, nach dem Gehörten das normale Fraktionsvotum zu halten. Willi Vollenweider behauptet, die Stadt bezahle bei 9,5%+ 9,5% immer noch 173%. Die Stadt bezahlt aber genau 9,5 %. Monika Mathers findet es schwierig, wenn einfach solche Behauptungen geäussert werden. Es ist auch zynisch, wenn Werner Hauser zuerst den Arbeitnehmenden der Stadt für ihre Arbeit dankt und sie nachher so auseinandernimmt. Eine gesunde Pensionskasse ist das Gütezeichen eines gesunden und guten Arbeitgebers. Nicht alle privaten Pensionskassen machen auf Sparen. Es gibt viele gute private Pensionskassen, die vor allem viel mehr als 50% einschiessen. Die Stadt Zug ist ein guter Arbeitgeber, und Monika Mathers möchte auch, dass sie das bleibt. Das spiegelt sich in der Motivation und im Einsatz der Mitarbeitenden in der Verwaltung. Ja, ihr Job ist, wie Willi Vollenweider sagt, nicht stressiger als andere. Hingegen diejenigen Leute, die mit dem GGR in der GPK und im GGR zu tun haben, werden wahrscheinlich doch oft recht gestresst. Das revidierte BVG verlangt bei öffentlichrechtlichen Körperschaften eine klare Trennung zwischen der Legislative und dem PK-Vorstand. Das wird hier vollzogen. Der GGR kann als Legislative also nur noch entscheiden, ob er die PK verwalten helfen will oder wie viel Geld in die PK eingeschossen werden soll, das sie selber verwalten muss. Der Vorschlag ist so, dass der GGR sagt, wie viel die Stadt in die PK einschiess und sich die PK selber organisieren soll. Eine Mischung ist aber laut Gesetz nicht mehr möglich. Werner Hauser muss durchaus etwas zugestimmt werden, wenn es um den Vorstand der Pensionskasse geht. Hier weiss Monika Mathers auch nicht ganz sicher, wo der Stadtrat steht. Ob er wirklich bei den Arbeitnehmern oder beim Arbeitgeber steht. Hier müsste man sich vielleicht gewisse Gedanken machen. Monika Mathers hat sich bei den Arbeitgebervertretungen auch erkundigt. Es sind Personen von ausserhalb der Stadtverwaltung. Das sei so Usus. Die neuen BVG Richtlinien werden mit diesem Vorschlag von 43 auf 18 Paragraphen zusammengestrichen. Sie regeln nur noch die Grundsätze wie Zweck und Mitgliedschaft - Kapitalisierung Finanzierung und Beitragssätze - Primat und Leistungen - sowie die Organe der Pensionskasse. Alle anderen im früheren Reglement organisierten Details werden neu durch den Vorstand geregelt. Das ist auch entsprechend des revidierten BVG. Laut Gesetzgebung werden dieser neue Vorstand und die ganze Kasse von einer unabhängigen vom Kanton eingesetzten Aufsichtsbehörde überwacht (Art. 61 BVG). Das ist das Pflichtprogramm. Als Kür schlägt der Stadtrat vor, den Sparplan zu verbessern, die Beitragsätze leicht zu erhöhen und vor allem die jungen Mitarbeiter der Stadt früher, nämlich schon ab 22 statt 24 Jahren obligatorisch zu versichern. Das kostet die Stadt nicht CHF 500'000.--, sondern CHF 400'000.-- im Jahr. Die Fraktion Alternative-CSP steht hinter beiden Änderungen und unterstützt die Totalrevision des PK Reglements. Monika Mathers erlaubt sich als Rentnerin noch einige persönliche Bemerkungen zur Vorlage: Die Frage, wie sie vorher schon gestellt wurde: Soll wirklich mehr in die Pensionskasse eingeschossen und die Jungen zu ihrem Glück gezwungen werden, indem sie schon zwei Jahre früher fürs Alter zu sparen beginnen müssen? Mo-

Monika Mathers denkt Ja. Als sie jung war, ging es nur bergauf. Angst um das Leben im Alter oder Angst um den Job gab es nicht. Man lebte und lebt heute noch in einer privilegierten Generation. Doch heute tönt es oft ganz anders. Auch wenn Monika Mathers den Pessimismus um AHV und Pensionskassen nicht voll teilt, versteht sie, dass sich die junge Generation Sorgen um ihr Alter macht. Immer öfter hört Monika Mathers von Personen, die noch 30 und mehr Jahre von der Pensionierung entfernt sind, dass sie nicht wissen, ob sie einmal ein finanziell sorgloses Alter geniessen können. Monika Mathers betrachtet es deshalb als vornehme Aufgabe der Stadt und der Älteren, hier eine Vorreiterrolle zu spielen und der jungen Generation zu zeigen, dass ihnen an ihrer Zukunft etwas liegt. Die Geste, dass schon die ganz jungen Arbeitnehmer in die PK aufgenommen werden, ist sicher ein Zeichen dafür. Monika Mathers bittet daher, die Vorschläge von Stadtrat und Pensionskasse zu unterstützen.

Othmar Keiser: Die Vorlage beabsichtigt grundsätzlich 2 Änderungen ins Reglement aufzunehmen:

1. gesetzlich notwendige Anpassungen "die sogenannte Strukturreform" und
2. eine Erhöhung der überobligatorischen Versicherung und Sparbeiträge sowie die Einschliessung in die Pensionskasse ab 22 Jahren

Die Fraktion der CVP empfiehlt einstimmig, ersteres zu übernehmen und beim zweiten Thema - dem Ausbau der Vorsorgeleistungen - Zurückhaltung zu üben. Man beabsichtigt, den schlechteren Umwandlungssatz resp. die Verschlechterung der Renten im Alter aufzufangen oder zu neutralisieren. Fakt ist aber, dass die Umwandlungssätze sinken. Mit welchem Geld soll das aufgefangen werden.

- Arbeitgeberbeiträge: die Stadt bezahlt bereits heute Beiträge von CHF 7,462 Mio. pro Jahr, nun folgen weitere CHF 396'000.-- bzw. 5,3 %.
- Aufteilung: grosso modo beträgt die Aufteilung 60/40 bei der Stadt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In der Privatwirtschaft, vor allem im Gewerbe und der Industrie ist dies oft fifty fifty. Diese Besserstellung der städtischen Arbeitnehmenden besteht hier auch schon.
- Lohnkostenentwicklung: Die Besoldungsstatistik auf Seite 52 des Jahresberichtes zeigt einen 10-Jahresvergleich, bei dem die Total-Lohnkosten des Arbeitgebers von CHF 52,9 Mio. auf über CHF 67 Mio. ansteigen – ein Plus von 47,4 %. Woher kommt das?
- Vergleich 1, mehr Mitarbeiter: Gegenüber dem Jahr 2000 mit 650 Angestellten arbeiten heute rund 100 Personen oder 16 % mehr Angestellte bei der Stadt (758)
- Vergleich 2, attraktiver Arbeitgeber: Die Stadt will ein attraktiver Arbeitgeber sein, vor allem bei den Jungen. Aber, die Tabelle im Jahresbericht zur Altersstruktur zeigt, dass gegenüber 1991 weniger 20-30 Jährige bei der Stadt angestellt sind. Muss dafür die Pensionskasse hinstehen, ist dies die Begründung?
- Konklusion: Dieselbe Statistik zeigt, dass bei 41-60 jährigen Versicherten das Wachstum 61 % betrug, nämlich 463 statt 286. Die heutige Vorlage zeigt nun auf Seite 13, wer in welchem Alter wie viel selbst neu zu bezahlen hat oder vom Arbeitgeber neu übernommen werden soll. Othmar Keiser ergänzt dazu die von Willi Vollenweider aufgezeigte Tabelle wie folgt:

25 – 34	4,0 % + 4,0 %	Stadt Zug jetzt:	09,5 %	Neu:	+ 1,0 %
35 – 44	5,5 % + 5,5 %	Stadt Zug jetzt:	12,5 %	Neu:	+ 1,5 %
45 - 54	8,0 % + 8,0 %	Stadt Zug jetzt:	15,5 %	Neu:	+ 1,0 %
55 – 65	9,5 % + 9,5 %	Stadt Zug jetzt:	18,5 %	Neu:	--

Die +1,5 % schenken beim Alterssegment 35 – 44 ein, genau dort, wo die + 61 % ausgewiesen werden und wo die grösste Blase besteht. Die Konklusion zeigt, dass irgendwo eine Gruppe eher begünstigt wird, welche nicht das Zielsegment sein sollte, um diese attraktive Arbeitgeberstellung auszubauen und Junge zu fördern. Othmar Keiser hat in der GPK (vergeblich) versucht, aufzuzeigen, dass der Nettolohn ein sehr wichtiges Indiz für den Jungen ist. Jeder 25-Jährige ist enttäuscht, weil er weniger verdient als mit 24 Jahren. Wenn man in einem Geländequerschnitt von Giswil die Stufen der rutschenden Hangmasse als Farbe abtragen würde, ergibt sich ein Sprungsatz. Jeder Chef sorgt für seinen jungen Arbeitnehmer, sorgt dafür, dass der Bruttolohn nach oben geht und der Nettolohn keinen Rückschlag erleidet. Diese zusätzliche Schicht kann nach hinten poliert werden. Stadtpräsident Dolfi Müller hat ausgerechnet, dass das nur CHF 44'000.-- kosten würde. Der Nettolohn ist neben der Altersvorsorge auch ein wichtiges Indiz, wie geplant, gedacht und gehandelt wird. Wer hier im Rat ist sich voll sicher, dass er das Pensionskassengeld dereinst erhält? Es bestehen schon Bedenken beim Umlagerungsverfahren bei der AHV, geschweige denn, wenn davon gesprochen wird, das eigene Töpfli auf der Seite zu haben. Die Zinsen liegen zudem bei Null. Der Umwandlungssatz dürfte also weiterhin sinken.

Die CVP stellt sich voll hinter die Absicht, die Stadt als weiterhin attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Es gibt aber auch andere wichtige Punkte, dies zu bleiben und nicht nur diese PK-Lösung. Allerdings erachtet die CVP-Fraktion das Signal der Besserstellung, auch im überobligatorischen Bereich, kombiniert mit dem augenfälligen Spardruck gleichermaßen für die Öffentlichkeit und die Angestellten als falsch. Zu den drei Anträgen von Werner Hauser wird die CVP-Fraktion bei den Kosten bei der Bearbeitung des Reglements Einzelanträge stellen und diese einstimmig unterstützen. Beim Vorstand und bei der Einsetzung einer Kommission kann Othmar Keiser keinen Signaleffekt abgeben, hier wird jedes Mitglied einzeln stimmen. Besten Dank für die Mitberücksichtigung dieser Punkte. Wenn sie auch nicht so blumig, sondern mehr abstrakt waren. Wenn es um Blumen geht für die Leistung, dann meldet sich Othmar Keiser bei der Sitzung mit dem Jahresergebnis, und dass dort die Stadt gut gearbeitet hat.

Stadtpräsident Dolfi Müller versucht, die Diskussion nun auf die zwei wesentlichen Fragen zu beschränken: Macht die Stadt Zug mit bei der Bundesvorschrift? Da besteht keine Wahl. Die zweite Frage ist tatsächlich: ob die Lohnabzüge erhöht werden sollen oder nicht. Hier gibt es durchaus die Möglichkeit, in der Detailberatung die entsprechenden Paragraphen nicht gegen oben anzupassen. Damit ist dem Wunsch gewisser Votanten bereits Genüge getan. Was nicht geht, das Kind jetzt mit dem Bad auszuschütten. Es waren einzelne sehr interessante Beispiele zu sehen. Aber man kann sich nichts vormachen, dass damit irgendwie die Situation in der Schweiz auch nur einigermaßen wieder spiegelt wird. Das sind rausgepickte Beispiele. Die Stadt Zug hat eine Pensionskasse.

Dazu hat der GGR schon zweimal in den letzten 15 Jahren ganz klar Ja gesagt. Diese Pensionskasse ist sogenannt umhüllend, es gibt also sowohl einen obligatorischen wie einen überobligatorischen Teil. Werner Hauser hat selber gesagt, dass es sich hier um ein sehr komplexes Thema handelt. Nach seinen Beispielen hat er auch festgestellt, dass er nichts kürzen möchte. Das entspricht auch dem Dank an die Mitarbeitenden und ist nur folgerichtig. Stadtpräsident Dolfi Müller weiss gar nicht, was eine Spezialkommission hier machen könnte ausser sich mit akademischen Fragen auseinanderzusetzen. Die ganze Übung macht also keinen Sinn. Zum Stichwort „Abzocker“: Wieso bringt der Stadtrat die Vorlage mit den beantragten CHF 400'000.--? Es war ein strategischer Auftrag des Vorstandes – Antragstellerin war übrigens eine über 55-Jährige, die davon nichts profitiert. Diese Stärkung der Jungen wünscht der Stadtrat, weil er von den Experten weiss, dass kein Weg am Sinkflug des Umwandlungssatzes vorbeiführt. Wenn schon dieser Sinkflug beim Umwandlungssatz, dann wenigstens eine Stärkung der Jungen, damit mehr Geld auf dem persönlichen Konto ist. Das sind der Gedanke und die Idee des Experten hinter dieser Vorlage. Es ist völlig legitim, wenn der GGR den Zeitpunkt hierfür nicht als den richtigen erachtet. Es bringt aber nichts, eine Spezialkommission einzusetzen und das Thema nochmals zu diskutieren. Die Sache ist gar nicht so kompliziert, wenn man nur die zwei Punkte im Auge hat. Natürlich könnte man bei den ganz Jungen auch eine andere Lösung einbauen. Bezüglich Vorstand hat natürlich Stadtpräsident Dolfi Müller auch zwei Hüte an. Es wurde vorhin die Privatwirtschaft zitiert. Wer sitzt da im PK-Vorstand? Oftmals ist es der CFO der Firma. Er ist Arbeitnehmer, hat er doch einen Arbeitnehmergevertrag. Das ist aber völlig normal und lässt sich nicht ändern. Werner Hauser hat gefragt, wer der Arbeitgeber der Verwaltung ist. Das ist ganz klar die Einwohnergemeinde Zug, eine Juristische Person, die vertreten wird durch das Organ der Exekutive, nämlich den Stadtrat. Eigentlich ist die jetzige Lösung gut. Der Stadtrat beruft Leute mit sehr viel Know-how, wobei es sich zu einem schönen Teil auf der Arbeitgeberseite nicht um Personen der Verwaltung handelt. Sie sind auf der strategischen Ebene tätig und reden nicht in jedes Detail rein. Hier wird sehr solide Arbeit geleistet, weshalb dem Vorstand durchaus das notwendige Vertrauen ausgesprochen werden kann. Die Experten können diese komplexen Themen technisch lösen. Der Stadtrat masst sich nicht an, eigene Lösungen aus dem Ärmel zu zaubern. Stadtpräsident Dolfi Müller empfiehlt somit dem GGR, sich auf die zwei erwähnten Punkte zu beschränken.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion möchte den Antrag von Werner Hauser zur Einsetzung einer Spezialkommission unterstützen, da es seriöser ist, im kleinen Rahmen das Reglement noch zu prüfen. Es ist gefährlich, hier im Rat eine artikelweise Beratung durchzuführen, ohne sich der finanziellen Konsequenzen genau bewusst zu sein. In der Kommission könnte der Experte noch Berechnungen anstellen. Es besteht aber nicht die Meinung, dass diese Spezialkommission das Reglement von Grund auf neu erarbeiten, sondern auf den geleisteten Arbeiten aufbauen und sich auf die Frage der finanziellen Auswirkungen für die Stadt und die Zusammensetzung des Stiftungsrates behandeln soll. Es ist nicht so, dass in der Privatwirtschaft nur der CFO der Arbeitgebervertreter ist. Oftmals ist es auch der Unternehmer selbst oder der Verwaltungsratspräsident, also eb-

nen auch wieder die Legislative und nicht nur die Exekutive eines Unternehmens. Es ist ein so wichtiges Geschäft für die Stadt und die Mitarbeitenden, dass man nicht an einer kurzen Ehrenrunde sparen sollte.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion ist gegen die Einsetzung einer Spezialkommission. Allein aus Gründen des Sparpakets lässt sich eine solche Ehrenrunde nicht rechtfertigen. Die Fragen, die heute zum Ausdruck gebracht wurden, können politisch gelöst werden. Inhaltlich und sachlich gibt es wenige in diesem Rat, die dieses komplexe Thema hinreichend begleiten werden können. Die Anträge von Othmar Keiser sind absolut akzeptabel. Damit liegen aber die Karten auf dem Tisch. Mit der Einsetzung einer Spezialkommission ergibt sich nur eine unnötige Verzögerung des Geschäftes. Urs Bertschi appelliert an seine Ratskolleginnen und –kollegen, mit ihrem Sparwillen etwas konsequent zu sein.

Manfred Pircher: Die SVP-Fraktion unterstützt die Einsetzung einer Spezialkommission. Der GGR hat genügend Zeit und muss sich diese auch nehmen für eine solide Prüfung, auch wenn es dem Stadtpräsidenten nicht so passt.

Philip C Brunner spricht mit dem Hut des GPK-Präsidenten: Die GPK hat diese Aufgabe seriös gelöst und sich dafür auch genügend Zeit genommen. Mit 5:1 Stimmen hat sie das Geschäft verabschiedet. Die bürgerlichen und linken Parteien waren vertreten. In Anwesenheit von Stadtpräsident Dolfi Müller wurde das Reglement artikelweise durchberaten. Wenn Einzelne ihre Meinung geändert haben, ist das natürlich deren gutes demokratisches Recht.

Abstimmung

über den Antrag von Werner Hauser für die Einsetzung einer Spezialkommission
Für die Einsetzung einer Spezialkommission stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 21:12 Stimmen die Einsetzung einer Spezialkommission beschlossen hat. Somit ist für heute die Diskussion abgeschlossen. An der nächsten Sitzung wird die Spezialkommission gewählt werden, weshalb die Fraktionen bis zur nächsten Sitzung ihre Vorschläge machen müssen. Es wird eine 7-er Kommission geben, d.h. 2 Alternative-CSP-, 1 CVP-, 2 FDP-, 1 SVP- und 1 SP-Mitglied.

Stefan Hodel: Die Abwicklung kann verkürzt werden, indem die Wahlen bereits heute durchgeführt werden.

Stadtschreiber Arthur Cantieni: Das ist nicht möglich. Das Wahlgeschäft muss ordentlich auf die Sitzung vom 4. Juni 2013 traktandiert werden.

5. Interpellation von Manfred Pircher, SVP, vom 27. Februar 2013 betreffend Tausch und Verkauf von städtischen Liegenschaften

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2253

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 5 des GGR-Protokolls Nr. 4 der Sitzung vom 19. März 2013.

Franz Iten befindet sich im Ausstand.

Manfred Pircher dankt dem Stadtrat für die Beantwortung seiner Fragen.

Zur Antwort der Frage 1 ist Folgendes zu sagen: die Stadt hat in diesem Land anfänglich als Landreserve für ein Schulhaus geplant und das Bröchli gekauft. Jetzt hat dieses Land natürlich nicht mehr den gleichen Buchwert als Landwirtschaftsland und es wäre auch ein finanzieller Verlust für die Stadt bei einem Verkauf. Aber Manfred Pircher glaubt nicht, dass die Stadt Zug einen grossen Beitrag zur Erhaltung der Landwirtschaft, sondern einen Kleinstbetrieb subventioniert, der so oder so auf lange Zeit nicht überlebensfähig ist ohne das dazu gepachtete Land.

Zur Antwort 2: Der Stadtrat schreibt, die Verhandlungen mit der Korporation seien schon zu weit fortgeschritten und das Grundstück zu gross, war dies ein übereiliges Handeln oder ev. ein strategischer Fehler? Hier gilt das Bäuerliche Bodenrecht und später ist es eine Landreserve der Stadt, die dann in einigen Jahren wieder umgezont werden kann.

Zur Antwort 3: Es muss ein möglichst hoher Verkaufserlös für dieses Gebäude (Hirschen) ausgehandelt werden, es müssten auch andere Angebote geprüft werden, auch wenn die Verhandlungen auch da schon wieder weit fortgeschritten sind. Ist dies erfolgt, wurde die Liegenschaft ausgeschrieben und sind andere Käufer auch an diesem Objekt interessiert? Die SVP-Fraktion wird dies kritisch verfolgen.

Zur Antwort 4: Beim Waldheim hat der Stadtpräsident die Antwort geliefert.

Manfred Pircher dankt für die Aufmerksamkeit und hofft, mit seiner Interpellation doch einige Impulse geliefert zu haben.

Manfred Pircher beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Louis Bisig: Der Stadtrat versprach bis Ende 2013! einen Bericht, was mit den verbleibenden Liegenschaften geschehen soll, abzugeben. Die Interpellation wurde am 28. Februar 2013 eingereicht. Heute ist der 14. Mai. 2013. Weshalb diese Ungeduld? Scheinbar ist es ein Impuls. Nach dem Kauf der Liegenschaft der Gubelstrasse 22 erfolgten umgehend Forderungen zum möglichst raschen Verkauf bestimmter Liegenschaften, um dem Antrag in der GPK nach einem "Konzept Nachnutzung" die nötige Nach-

haltung zu verschaffen. Diese Interpellation bezieht sich auf Geschäfte, die der GGR heute und sicher noch in diesem Jahr behandeln wird. Ein Verkauf oder ein Tausch von Boden und Liegenschaften geht nicht so locker über die Bühne wie es die Fragen als implizierte Lösung vorgaukeln. In diesem Rat wurde schon vermerkt wurde, dass es sich lohnt, bei diesen Geschäften nicht alle Karten auf den Tisch legen. Dem Stadtrat wollen viele in die Karten schauen und sogar noch sagen, welche er zu spielen hat. Dem Stadtrat gibt der GGR aber einen Handlungsspielraum, um im günstigen Moment die richtige Karte zu spielen und wartet auf das Konzept der Nachnutzung.

Zu diskutieren gab bei der SP-Fraktion die Frage 4: "Warum will der Stadtrat unbedingt für einen Neubau Bröchli und Waldheim einige Millionen ausgeben, die bei der aktuellen Finanzlage gar nicht zur Verfügung stehen, weil die Stadt in Zukunft sparen muss?" Der GGR hat über einen Teil der aktuellen Finanzlage abgestimmt. Er wollte die Steuern senken. Der SP-Fraktion scheint eine Diskussion über den Sparbegriff des Staates förderlicher, als die spontanen Ideen, welche Liegenschaften an wen und erst rigid sofort verkauft werden wollen. Es besteht keine Not, sich so zu verhalten. In der Gesellschaft gilt eine hohe Sparquote gemeinhin als tugendhaft. Sparen ist das Zurücklegen momentan freier Mittel zur späteren Verwendung. Schon hier driftet der Umgang mit Geld im öffentlichen und im privaten Bereich auseinander. In der Politik wird häufig von Sparen geredet und in Wirklichkeit sind Ausgabenkürzungen gemeint. Diese leiten in der Folge einen Verzicht ein. Freie Mittel führen beim Staat zu Steuersenkungen. Viele Bürger und Bürgerinnen erwärmen sich beim Begriff Sparen, doch eine grosse Zahl verzichtet gerne auf das Verzicht. Die entsprechende Verzichtsplanung im Rahmen des Finanzplanes 2014-2018 bringen weiter als die nun ins Kraut schießenden Verkaufs- und Sparvorschläge. Die SP-Fraktion erkennt in der Antwort des Stadtrates, dass er nachhaltig, weitsichtig handeln will, er aber eingebunden ist in bundesrechtliche Vorgaben des Landwirtschaftsgesetzes, des Stiftungsrechts und einer angenommenen Volksinitiative zum Schutz unserer Grünflächen vor Zersiedlung. Die SP-Fraktion geht mit dem Stadtrat einig, dass die Investitionsprojekte Waldheim und Bröchli aus in der Antwort erwähnten Gründen wichtig sind. Über die Geschäfte Haus Zentrum und Göbli hofft die SP-Fraktion zur richtigen Zeit genauso informiert zu werden wie über den Stand einzelner Bauprojekte. Die SP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass die Interpellation von Manfred Pircher, SVP, vom 27. Februar 2013 betreffend Tausch und Verkauf von städtischen Liegenschaften beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

6. Bröchli: Neubau Wohnhaus, Umbau Schopf und Anbau Garage; Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2221.1

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2221.2

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2221.3

Franz Iten befindet sich im Ausstand.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtrat André Wicki verweist grundsätzlich auf Bericht und Antrag, möchte aber noch auf verschiedene Punkte ergänzend hinweisen:

Seit 1981 ist das Bröchli im Besitz der Stadt Zug. Das Haus ist in einem sehr schlechten und desolaten Zustand. Die BPK hat das Bröchli besucht und konnte sich vor Ort eine Meinung darüber bilden. Ohne die beantragte Investition ist das Haus früher oder später sicherlich nicht mehr bewohnbar. Der Stadtrat hatte sich am 31. August 2010 für diese Investition entschieden. Die heutige Vorlage ist nichts anderes als die Konsequenz aus dieser Grundsatzentscheidung. Hinsichtlich der Langfristigkeit war es dem Stadtrat ein Anliegen, das Projekt so zu konzipieren, dass es auch bei einer allfälligen Aufgabe des Bauernbetriebes marktkonform vermietet werden könnte. Gemäss Bundesgesetz (RPG Art. 24) kann bei Aufgabe eines Bauernhofes, das Gebäude auch - obwohl es in der Landwirtschaftszone steht - als Wohnung genutzt werden. Das als Resultat der Chancen- und Risikoabwägung! Dank den Verhandlungen mit dem Kanton (Amt für Raumplanung und der Denkmalpflege) konnte auch im Schopf - das ja auch in der Landwirtschaftszone steht - zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Architektonisch war und ist das ganze Bröchli eine Herausforderung! Die Zusammenarbeit mit den Ämtern des Kantons bezüglich Verhandlungen für zusätzlichen Wohnraum war gut. Die klaren und strengen Vorgaben bezüglich Architektur seitens des kantonalen Amtes für Raumplanung, des kantonalen Landwirtschaftsamtes und der Denkmalpflege liessen nur einen bedingten Spielraum offen. Das ursprüngliche Bauprojekt vom 19. Juni 2012 wurde dann auch auf Wunsch der BPK der Stadtbildkommission zur Beurteilung vorgelegt. Diese hat eine Überarbeitung empfohlen. Es ging vor allem um das Volumen und um die Proportionen. Heute liegt das überarbeitete Projekt zur Beratung vor. Es ist von der SBK und von der BPK positiv gewürdigt worden. Was unterscheidet nun die alte von der

überarbeiteten Version? Sie unterscheiden sich vor allem bezüglich der Proportionierung, der Ausrichtung des Hauses, der Dachform und den Balkonen. Mit der neuen Fassadengestaltung, dem neuen Laubengang und der leicht abgewinkelten Dachform, wurde der Gesamteindruck des Hauses verbessert, so dass es heute als Neuinterpretation eines Zuger Bauernhauses daherkommt. Die Bauernfamilie wird während der Bauzeit von rund 13 Monaten in einem Baucontainer leben. Das ist günstiger als eine Etappierung des Neu- und Umbaus. Es wäre ja denkbar gewesen, zuerst den Schopf umzubauen und der Familie die Einlegerwohnung zur Verfügung zu stellen und erst dann das Haupthaus abzureissen. Der Stadtrat beantragt dem GGR, auf die Vorlage einzutreten und sie mit einem Brutto-Baukredit von CHF 2'050'000.-- zu bewilligen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist auf Bericht und Antrag der GPK vom 18.3.2013. Die Kommission war geteilter Meinung. Eine knappe Mehrheit sprach sich für das Projekt aus, weil man dies nicht nur aus kurzfristiger finanzieller Sicht beurteilen solle, sondern vor allem den inneren Wert des Bestandes Bröchli erhalten werden soll. Die Überarbeitung des Projektes wurde als gut beurteilt. Dadurch habe das Projekt gewonnen, und das Warten habe sich gelohnt. Mit der Gutheissung der Grünflächeninitiative im Jahre 1990 wurde von der Zuger Stimmbevölkerung bereits Ja zum Bröchli impliziert. Die Stadt Zug hat damals sehr viel Geld dafür ausgegeben. Die Minderheit der GPK erachtete es als wichtig, aufgrund der aktuellen finanziellen Situation die Investition für einen solchen Bau emotionslos zu hinterfragen. Die GPK beantragt schlussendlich, dem B+A gemäss Antrag Stadtrat zuzustimmen. Zusätzlich beantragt die GPK eine neue Ziff. 2, lautend: Der Pächter übernimmt Betriebseinrichtungen für den Hofladen in der Höhe von CHF 30'000.--. Philip C. Brunner ist sich nach dem Votum des Stadtrates nicht ganz klar, ob dieser den Antrag der GPK übernimmt. Das wäre noch zu klären.

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist in der Sache auf Bericht und Antrag. In der Sache war die Vorlage in der BPK nahezu unbestritten. Sie empfiehlt diese deshalb mit 8:2 Stimmen zur Annahme. Emotionsloses Abhandeln dieses Geschäftes scheint Urs Bertschi persönlich nicht der richtige Weg zu sein. 1982 von einem weitsichtigen Stadtrat mit klingenden Namen wie Hegglin, Frigo, Kamer, Kugler und Romer von der Landis und Gyr Holding AG erworben, stellt das Bröchli seit eh und je für diese Stadt eine wertvolle Landreserve dar. Damals leistete man sich, einen Bauernbetrieb auf städtischem Grund zu betreiben. Dies, obwohl unter ökonomischen Gesichtspunkten das ganze Gefüge schon damals reichlich Schiefelage aufwies. Denn gemessen am damaligen Kaufpreis von CHF 6'379'340.-- stand der erzielte Pachtzins schon damals in keinem Verhältnis zu den investierten Mitteln. Die Zeit aber zeigt, dass der damalige Kaufentscheid samt Sicherung der bäuerlichen Nutzung richtig war. An dieser nachhaltigen Ausrichtung sollte auch dieser Rat ohne Not nichts ändern. Die momentanen Steuerausfälle dürfen nicht dazu verleiten, in unüberlegte Hektik zu verfallen. Will heissen, dass die anstehende Investition in den Bauernbetrieb unter verschiedenen Gesichtspunkten sich bezahlt machen wird. Allenfalls nicht auf dem Oekonometer, aber alleweil im Sinne einer wichtigen Landreserve und nachhaltigen Grünflächensicherung. Im Zuge der Stadtplanung 1994 strebte der damalige Stadtrat – bürgerlich dominiert - an, das Bröchli von der Zone

Oel in die Landwirtschaftszone umzuzonen. Diese Umzonung wurde schliesslich in den Ortsplanungsrevisionen 1994 und 2009 bestätigt. Es ist an sich noch nicht so lange her, dass auch dieser Rat hier diese Umzonung weiter gestützt hat. Damit einher ging der stillschweigende Konsens, hier an diesem markanten und für das Ortsbild von Oberwil prägenden Ort einen Landwirtschaftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Über Jahrzehnte bot und bietet dieser Betrieb - der nota bene stets auf weitere Zupachten angewiesen war - nicht nur den Pächterfamilien eine Existenz, sondern erfreut als Tor zur Naherholungszone von Oberwil viele Spazierende. Unzählige Familien, ob zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs, besuchen den Hof, um mit ihren Kindern den zahlreichen Tieren einen Besuch abzustatten. Bereits zwei Jahre nach Pachtantritt des heutigen Pächters, im Jahre 2007, erfolgte eine erste Zustandsanalyse der in die Jahre gekommenen Gebäude. Anzumerken ist, dass die Eigentümerin (die Stadt) den gebührenden Unterhalt, aus welchen Gründen auch immer über all die Jahre unterlassen hatte. 2009 erging dann vom damaligen Stadtrat - er war immer noch bürgerlich - eine Bestellung an das Baudepartement, das Gebäude zu prüfen und Vorschläge betreffend Sanierung oder Neubau zu unterbreiten. Die Abklärungsergebnisse wiesen schliesslich klar auf einen Neubau des Wohnhauses hin. Das Bauamt vergab in der Folge das Projekt direkt an ein heimisches Architekturbüro. Das Projekt kam im August 2012 erstmals in die BPK. Diese kritisierte die Qualität des ersten Bauprojekts. Dank der Intervention der BPK wurde das Erstprojekt an den Absender zurückgeschickt und nochmals fundamental überarbeitet. Auf Wunsch der BPK durchlief das Projekt schliesslich auch noch die Stadtbildkommission (SBK). Über die SBK liegt heute ein schönes und gutes Projekt vor, das eben auch im Hinblick auf eine allfällige „zivile“ Nachnutzung durchaus in der Lage ist, heutige Wohnstandards zu erfüllen. Mit dem Neubau des Wohnhauses, dem Umbau des Schopfs und dem Anbau der Garage soll dem Bröchli also eine veritable Frischzellenkur verpasst werden. Dass derartige umfassende Schönheitskuren nicht ganz billig zu haben sind, liegt auf der Hand. Die gesamten Baukosten belaufen sich auf die Ihnen bekannten CHF 2'050'000.--. Rund zwei Drittel davon entfallen auf das neue Wohnhaus, ein Drittel auf den Umbau des Schopfs und den Anbau der Garage. Nun wird moniert, dass dieser Investition kein hinreichender Ertrag gegenüberstehe und das in Zeiten des angesagten Sparens. Auf den ersten Blick und im Lichte der zugerischen Renditevorstellungen mag dies allenfalls zutreffen. Bei näherem Hinsehen zeigt sich aber ein anderes Bild: Die Landwirtschaftsgesetzgebung legt Pachtzinsobergrenzen fest. Daher liegt hier die Bruttorendite in der Tat ziemlich tief. Daran kann nichts geändert werden, da gibt es nichts zu rütteln. Es sei denn, man pulverisiert diesen Bauernbetrieb. Der umgebaute Schopf generiert jedoch einen angemessenen Ertrag. D.h. dass ein Drittel der Investition rentiert nach üblichen Sätzen. Über alles gesehen resultiert zudem immer noch eine Bruttorendite von rund 2 %, was zwar nicht berauschend, aber angesichts des ideellen Zugewinns mit diesem Betrieb und dem Naherholungsgebiet an diesem Ort und der Sicherung einer wichtigen strategischen Landreserve für die Stadt eine geminderte Ertragsrechnung auch vor dem Steuerzahler ohne weiteres rechtfertigen lässt. Der heutige Pächter - er befindet sich im Ausstand, ist nicht im Saal anwesend und Urs Bertschi ist mit ihm auch nicht verwandt, gleichwohl möchte er diesem gegenüber eine gewisse Sensibilität abfordern - ist seit 2005 auf dem Hof. Sein Pachtvertrag wurde vorerst für

9 Jahre abgeschlossen und kann frühestens, da keine Kündigung erfolgte und vorüberhältlich einer Verlängerung, im Jahre 2019 beendet werden. Der Pächter wurde seither, was die Instandstellung der Liegenschaft betrifft, über Jahre vertröstet. Er zeigte sich über all die Jahre verständnisvoll, war geduldig, nahm sein mangelhaftes Hofensemble zu einem stets ungekürzten Pachtzins in Kauf. Dies tut er bis heute. Über acht Jahre lang vertraute er gutgläubig auf die städtischen Zusagen und Versprechungen betreffend Neubau. Hier steht die Stadt in der Pflicht. Persönlich ist Urs Bertschi überzeugt, wenn dieses Geschäft dem Zuger Stimmvolk vorgelegt würde, fände es klare Zustimmung. Zugerinnen und Zuger haben langsam genug von diesen Ökonomisierungen und rufen nach einem Marschhalt! Daran wird auch der sehr geehrte Herr Speck aus Oberwil nichts ändern, wenn er in seinem Leserbrief die Schulraumplanung samt der Entwicklungszone im Bröchli über den Erhalt dieses prägenden Landwirtschaftsbetriebs stellt. Er scheint offenbar nicht gemerkt zu haben, dass heute in Oberwil keine Not an Schulraum besteht, dass dies eine strategische Landreserve darstellt und aufgrund der Gesetzgebung für dieses Gebiet mindestens aus heutiger Sicht überhaupt keine andere Nutzung möglich ist. Das ist gut so. Denn nur so wird es der Stadt gelingen, wichtige Grünzonen und Naherholungsgebiete zu erhalten. Zusammen mit einem motivierten Pächter, der heute nach acht Jahren des Wartens eigentlich fast schon einen gutgläubig erworbenen Anspruch auf ein anständiges Wohnhaus hat! Aus der Sicht von Urs Bertschi, der zusammen mit der BPK vor Ort einen Augenschein durchführte, sind die heutigen Wohn- und Lebensbedingungen auf dem Hof für den Pächter schlicht unzumutbar geworden. Insofern mutet es auch von der GPK etwas kleinlich an, diesem noch CHF 30'000.-- Eigeninvestition für den Hofladen aufbrummen zu wollen. Wenn überschlagsmässig gerechnet würde, was für einen Pachtzinsherabsetzungsanspruch der Pächter über all die vergangenen Jahre hätte, wären diese CHF 30'000.-- längst aufgewogen. So stellt Urs Bertschi fest, dass es nicht die Schuld des Pächters ist, Bauer zu sein, und damit eben die Landwirtschaftsgesetzgebung zur Grundlage dieses Pachtverhältnisses mit limitierten Pachtzinsen zu machen. Dieser Rat aber hätte es zu verantworten, wenn er diesen Landwirtschaftsbetrieb aufgrund vorübergehend geminderten Steuererträgen unbedacht und ohne Not fallen liesse. Urs Bertschi appelliert an den Rat, kein Planungskapital in den Sand zu setzen und den Baukredit nicht abzulehnen, sondern ihm zuzustimmen, wie es die BPK mit 8:2 Stimmen gemacht hat.

Jürg Messmer macht eine kleine Zeitreise und blickt ins Jahr 2020: Oberwil und Zug haben eine beachtliche Zunahme an der Bevölkerung gemacht, sind langsam dabei, ganz langsam zusammen zu wachsen. Und auch in Oberwil gibt es das eine oder andere höhere Haus. Der Schulraum wird knapp in Oberwil, und genau hiefür hätte die Stadt Zug diese Landreserve. Das ganze Geschäft kommt in dieses Parlament – vielleicht sind die Jüngeren dann noch anwesend, Jürg Messmer vermutlich nicht mehr - und es wird hier drin die Debatte herrschen: eigentlich hätte die Stadt Land für die Schulraumerweiterung, aber leider steht ein Haus dort, das für CHF 2 Mio. vor knapp 6 Jahren gebaut wurde. Die Debatte wird hier sein, dass das Haus nicht abgerissen oder umgebaut werden kann. Was werden diese Leute denken? Dass man aus den Fehlern der Vergangenheit nichts gelernt hat. Oftmals wird hier drin über ein Geschäft diskutiert, das der Rat

über kurz oder lang nicht so beraten kann wie er es eigentlich wollte, weil die Vorgänger bereits damals entschieden haben, dass etwas gebaut wird. Wie wird heute über den Hirschen diskutiert? Hätte man damals eine Zeitreise gemacht, müsste man heute diese Diskussion nicht führen. Jürg Messmer ist nicht gegen Landwirte, schliesslich ist er Mitglied der ehemaligen Bauernpartei. Die finanzielle Lage der Stadt Zug lässt es aber schlicht nicht zu, CHF 2 Mio. für ein Wohnhaus und eine Sanierung eines Schopfs jetzt auszugeben. 4 ha Land reichen nicht für einen Bauernbetrieb. Daher hat der jetzige Pächter bei 5 weiteren Verpächtern 17,5 ha für die nächsten 6 Jahre dazu gepachtet. Wie sieht es in 7 Jahren aus? Was ist, wenn es dieses Land nicht mehr gibt? Dann steht die Stadt Zug mit einem Gutsbetrieb mit 4 ha Land, der CHF 2 Mio. gekostet hat. Bankrott, Konkurs, funktioniert nicht. Das wissen alle hier drin und können davor auch die Augen nicht verschliessen. Es ist für Jürg Messmer unverständlich, dass die Pacht nicht schon längstens aufgelöst wurde. Diese 4 ha hätte man einem anderen Landwirt in Pacht geben können. Dann müsste der Rat jetzt nicht darüber diskutieren, für CHF 2 Mio. ein neues Haus zu erstellen. Der Rat spricht immer wieder vom Sparwillen. Wo ist er denn? Besteht er tatsächlich nur darin, den Buspass für CHF 180'000.-- zu streichen und nebenbei Millionen auszugeben für ein neues Haus oder eine Pensionskasse? Das kann es nicht sein. Urs Bertschi sagt ohne Not. Die Jahresrechnung zeigt es aber: es besteht Not. Es wird ein Defizit ausgewiesen. Wenn man nicht will, dass nächstens die Steuern erhöht werden müssen – vielleicht will das Urs Bertschi ja, das ist endlich mal ein wahres Wort – die Bürgerlichen, zumindest die SVP, wollen aber die Steuern nicht erhöhen. Im Bericht der GPK und der BPK waren unterschiedliche Zahlen zu lesen. Es wird bei der GPK geschrieben, das Bauland betrage 1,79 ha, gemäss den Unterlagen sind es nur 0,79 ha. Sollte der Bericht der BPK stimmen, wäre die Hälfte des jetzigen Landes unter Umständen in einigen Jahren verbaut. Dann muss weiss Gott nicht mehr über einen Bauernbetrieb diskutiert werden. Die SVP-Fraktion beantragt, die Vorlage abzulehnen und statt dessen das Land dem Pächter im Baurecht für 25 Jahre zu überlassen. Die Stadt hat das Geld hierfür nicht. Wer ehrlich ist und über Sparkurse diskutiert, muss diesem Antrag so zustimmen. Für den Fall, dass dieser Antrag nicht durchkommt, stellt Jürg Messmer den Eventualantrag, lautend: Statt Neubau wird ein günstiges Provisorium für die nächsten 6 Jahre gebaut. Der Pachtvertrag wird auf den nächstmöglichen Termin aufgelöst. Sollte das Land nicht von Stadt benötigt werden, soll es einem Landwirt ohne Bauernhaus zur Pacht gegeben werden.

Franz Weiss: Das Bröchli konnte 1981 durch die Stadt von der Landis und Gyr Holding AG gekauft werden. Damals in der Zone OelB, nach der Annahme der "Volksinitiative zum Schutz unserer Grünflächen vor Zersiedelung" wurde es 1994 der Landschaftsschutzzone zugewiesen. Seit dem Kauf 1981 bis heute (über 30 Jahre) wurde sehr wenig bis gar nichts in den Unterhalt des Wohnhauses durch die Stadt investiert. Für die CVP-Fraktion drängt sich ein Neubau auf, da eine Sanierung nicht mehr zeitgemäss und auch sehr teuer wäre. Dass dieses Projekt so lange brauchte, ist nicht allein die Schuld des Architekten, denn die vielen Stellen (Kanton, Stadtbildkommission, Bauamt), die während der Planung das Projekt immer wieder ein bisschen veränderten, sind für ein durchdachtes Projekt Gift. Beim zweiten Anlauf waren die verschiedenen Inputs be-

kannt, und mit den kleinen Anregungen der BPK sollte sich dieses Projekt gut entwickeln. Dem Garagenanbau stimmt die CVP-Fraktion auch zu. Der Einbau einer Wohnung in den Schopf wird begrüsst, auch unter dem Gesichtspunkt, dass sie marktgerecht vermietet wird. Das hilft, an die Finanzierung zum Erhalt dieses Schopfs beizutragen. Der Verkaufsladen soll ohne Kühlanlage und Einrichtung erstellt werden, das ist Sache des Pächters. Er soll selber bestimmen, wann und welche Anlagen er installieren will. Die Kosten für diese Anlagen belaufen sich im Rahmen des GPK Antrages. Die CVP-Fraktion unterstützt sinngemäss den GPK Antrag, aber mit der Präzisierung der Neuen Ziffer 2: „Auf die Installation der Kühlzelle wird verzichtet, der Pächter kann die Anschaffung selber bestimmen“. Die CVP-Fraktion unterstützt trotz oder dank Ferienabwesenden den Antrag des Stadtrats mit der neuen Ziffer 2 im Beschluss einstimmig. Es ist auch eine Aufgabe der Stadt Zug, einen Bauernhof zu erhalten, sie hat ja nur diesen.

Stefan Hodel bezieht sich zuerst auf das Votum von Jürg Messmer und seine Zeitreise ins Jahr 2020 mit Hochhäusern und grösseren Schülerzahlen in Oberwil: Das ist bereits in 7 Jahren. Stefan Hodel ist seit 2001 im Rat, Jürg Messmer nicht viel weniger lang. So viel hat sich seither nicht geändert. Die Schülerzahlen haben in den letzten 10 Jahren in Oberwil nicht zugenommen. Man ist laut Stadträtin Vroni Straub sogar daran, eine Klasse zu schliessen. So umwerfend wird es also nicht sein. Es werden einige Häuser gebaut werden und einige Familien kommen. Das ist gut so. Diese grosse Entwicklung, die Jürg Messmer für Oberwil sieht, sieht Stefan Hodel nicht. Oberwil ist nicht Herti oder Zug West. Der Hof „Bröchli“ liegt am schönsten Spazierweg der Stadt der am Ende der Hofstrasse beginnt und über Wiesen und durch Obstbäume nach Oberwil führt. Der Hof hat eine interessante Geschichte. Um 1940 brannte der Stall ab, die damaligen Besitzer mussten den Hof an die Landis & Gyr verkaufen. Im August 1966 verloren vier Männer ihr Leben in der Jauchegrube, darunter der Pächter und dessen Sohn. Der Hof wurde nun vom Angestellten Josef Speck gepachtet. Anfang der 80 er Jahre ging man davon aus, dass bald alles Landwirtschaftsland zwischen Oberwil und Zug überbaut sein wird. Die Familie Speck versteigerte Hab und Gut und wanderte nach Kanada aus. Die Familie Iten, die Eltern des aktuellen Pächters, übernahmen dann den Hof, seit 2005 ist Franz Iten verantwortlich für die Bewirtschaftung. Vertreter der Familie Iten sind nun also seit 32 Jahren auf dem Hof. Der Spazierweg von Oberwil nach Zug ist bei Jung und Alt beliebt. Viele Spaziergänger bleiben beim Bröchli stehen und freuen sich an den Enten, Gänsen und Hühnern. Zwischen Haus und Stall liegt der Gemüse- und Blumengarten, der Wirkungsort der jungen Bäuerin. Jeden Frühling sorgen junge Ziegen für Unterhaltung. Viele Obstbäume blühen zur Zeit wieder prächtig. Den Oberwilern ist klar, hier wirken Bauern, die ihren Beruf lieben und mit viel Freude der täglichen Arbeit nachgehen. Nicht nur für das Auge wird etwas geboten: der Hofladen hat bereits jetzt ein breites Angebot. Das Bröchli ist der letzte Bauernhof in Oberwil, wo man noch frische Milch kaufen kann. Milch, die nicht schon quer durch die Schweiz gekarrt wurde. Wie wichtig ist den Oberwilern eigentlich die Landwirtschaft? Vor der letzten Ortsplanungsrevision haben in einer Eingabe zum Entwicklungskonzept im Jahre 2007 nicht weniger als 289 Oberwilerinnen und Oberwiler verlangt, dass auf die Umzonung von Landwirtschaftsland zwischen Dorf und Klinik verzichtet wird. Diesen Leuten war es wichtig, dass in

Oberwil die Landwirtschaft eine Zukunft hat. Stefan Hodel ist sicher, dass diese sich auch für den Weiterbetrieb des Bröchli einsetzen würden. Das nun hier vorliegende Projekt wurde bekanntlich überarbeitet und hat dadurch eindeutig gewonnen. Wie in vielen traditionellen Zuger Bauernhäusern gehört nun ein Laubengang dazu. Das Haus ist auf die Nutzung als Bauernhaus ausgerichtet. Es bietet Platz für die Pächterfamilie, aber auch für den Lehrling oder den Angestellten. Sollte in Zukunft die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr möglich sein, so lässt sich das Haus auch als normales Wohnhaus nutzen, ohne Anpassungen und Umbauten. Die GPK macht den Vorschlag, den Pächter mehr in die Pflicht zu nehmen und ihm den Ausbau des Hofladens zu überlassen. Die Fraktion Alternative-CSP ist damit einverstanden. Sie versteht jedoch nicht, wieso dies im Beschluss auch betragsmässig festgehalten werden muss. Die GPK schlägt vor, eine neue Ziffer 2 einzufügen, die wie folgt lautet: "Der Pächter übernimmt Betriebseinrichtungen für den Hofladen in der Höhe von Fr. 30000.--." Die Fraktion Alternative-CSP ist der Ansicht, dass der GGR sich hier nicht auf einen Frankenbetrag festlegen muss. Es ist möglich, dass der Pächter dank Eigenleistungen den Hofladen für weniger als diesen Betrag einrichten kann. Also kann der Frankenbetrag weggelassen werden. Neu soll Ziffer 2 lauten: "Der Pächter übernimmt die Betriebseinrichtungen für den Hofladen." Zum Thema Sparen: Stefan Hodel weiss schon, warum die Stadt Zug wenige Geld in ihrer Kasse hat: Er persönlich bezahlt dieses Jahr 40 % weniger Steuern wegen der kantonalen Steuergesetzrevision. Die Stadt Zug kann das sich leisten. Auf dem Hof werden knapp 20 ha bewirtschaftet. Der Hof steht in unmittelbarer Nähe der Stadt und der Kunden. Es gibt also durchaus Möglichkeiten, auch mit weniger Land auf einen grünen Zweig zu kommen. Die Schwester von Stefan Hodel wirtschaftet in Kanada und hat 200 ha. Das sind ganz andere Verhältnisse und können nicht verglichen werden. Ebenso wie der damalige Pächter, die Familie Speck. Kann sich die Stadt Zug diesen Hof leisten? Das ist die Frage. Auf der Liste der städtischen Liegenschaften hat es mehr als 160 Einträge. Dazu gehören Sportanlagen, Schulhäuser, Badeplätze, Ausländertreffpunkte, Häuser für Jugendliche, viele Wohnungen aber nur ein Bauernhof, der noch bewirtschaftet wird. Ja, Zug kann sich das leisten und leistet es sich auch – so hofft Stefan Hodel zumindest. Franz Iten befindet sich bei diesem Geschäft im Ausstand, er muss die wenigen Sonnenstunden nutzen und arbeitet zu Hause.

Karin Hägi: Die SP-Fraktion nimmt die zweite Vorlage zum Hof Bröchli erfreut zur Kenntnis. Mit der Überarbeitung konnten gegenüber der ersten Vorlage wesentliche Verbesserungen erreicht werden. Die Beurteilung durch die Stadtbildkommission war hier, wie auch bei anderen Bauprojekten, wichtig. Schade ist, dass es dafür erst das Ersuchen der BPK brauchte. Nun ist die SP-Fraktion zuversichtlich, dass der Hof Bröchli wieder zu einem würdigen Ensemble wird. Der dringende Handlungsbedarf ist unbestritten. Speziell das Wohnhaus ist in einem sehr schlechten Zustand, was die SP-Fraktion doch sehr erstaunt hat. Wie konnte es bei dieser städtischen Liegenschaft zu einer solchen Vernachlässigung des Unterhalts kommen? Die SP-Fraktion ist mit der BPK einig, dass noch einige Anpassungen gemacht werden sollten. Wie ein direkter Ausgang von der Küche auf die Veranda. Oder die fehlenden Fensterläden der Süd-Fenster im Wohnzimmer. Es hat die SP-Fraktion verwundert, dass es überall sonst Fensterläden hat,

sogar an den Fenstern im Treppenhaus und im Estrich. Aber ausgerechnet im Wohnzimmer fehlt eine Verdunklungsmöglichkeit bei einem wesentlichen Teil der Fenster. Hier muss zwingend nochmals nachgebessert werden. Die Photovoltaikanlage auf dem Scheunendach ist für die Energiestadt Zug ein Muss und eigentlich selbstverständlich. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass sich diese Investition in die Zukunft lohnt. Gemäss Stadtratsvorlage kann hier mit kleinem Aufwand Strom für 10 bis 12 Einfamilienhäuser erzeugt werden. Diese erneuerbare Energiequelle muss genutzt werden. Der GPK-Antrag für die Kostenübernahme der Betriebseinrichtung des Hofladens durch die Pächter war an der SP-Fraktionssitzung umstritten. Einige waren der Meinung, eine solche Beteiligung am Ausbau sei vertretbar. Der andere Standpunkt war, dass das gesamte Bauprojekt von der Stadt fertig erstellt werden soll. Die SP-Fraktion stimmt den Baukredit für den Hof Bröchli zu und nimmt die Machbarkeit einer Photovoltaikanlage auf dem Scheunendach erfreut zur Kenntnis.

Daniel Blank: Die FDP-Fraktion unterstützt den Baukredit mehrheitlich. In der kontrovers geführten Diskussion haben sich drei Argumente als gewichtig erwiesen:

1. Das Projekt: Mit dem nun vorliegenden Projekt wird eine Lösung aufgezeigt, die zukunftsfähig ist. So können nicht nur die Anforderungen des aktuellen Pächterehopaars berücksichtigt werden, es bietet auch für kommende Bedürfnisse Lösungen an.
2. Die Alternativen: Eine Veräusserung des Hofes steht nicht zur Diskussion. Auch eine Realisierung des Neubaus im Baurecht stellt keine echte Alternative zum Baukredit dar.
3. Die Landreserve: Das Bröchli stellt für die Stadt eine strategische Landreserve dar. Diese muss nun auch entsprechend unterhalten werden.

Ignaz Voser: Alle kennen den lauschig gelegenen Bauernhof im Süden der Stadt, unweit der Stadtbahnhaltestelle Oberwil mit seiner stattlichen Scheune und dem verwunschenen Schopf inmitten von gackernden Hühnern. Wenn dies für einige noch nicht zutrifft, so ist zu hoffen, dass sie ihn mindestens vom Hören-sagen kennen. Man kennt den Hof Bröchli: von Ausflügen mit den Kindern, kurzen Rundtouren, dem Arbeitsweg, vom Biken, Joggen oder einfach, vom - wie es ein deutscher Kabarettist treffend formulierte, "vom fresh air snapping." Vom Vorübergehen oder einfach nur von einem erholsamen Spaziergang bei einem persönlichen Stimmungstief. Man schaut ins Grüne, beobachtet die bunte Schar von Kleinvieh und erfreut sich am Vogelgezwitscher und an einem Schluck frischer Milch. Schnell wird es einem danach wieder besser gehen, ohne dass vom Doktor eine Rechnung zu erwarten ist. Diese nicht so klar quantifizierbaren aber vorhandenen Werte sollen bei der Entscheidungsfindung auch berücksichtigt werden. Man weiss, dass für den Hof Bröchli, zum jetzigen Zeitpunkt weder ein Tausch noch ein Verkauf richtig und angebracht ist. Ignaz Voser teilt hierzu die Meinung des Stadtrates und der BPK und teilweise auch der GPK. Das Land im Bröchli ist und soll eine wichtige strategische Reservegrünfläche im Süden der Stadt bleiben. Mit Hof und allem Drum und Dran. Die Fraktion Alternative-CSP ist überzeugt dass der eingeschlagene Weg der richtige ist und das ausgearbeitete Projekt den Hof aufwertet und dessen Weiter-

bestand sichert. Die Rückweisung von Projekt Nr. 1 durch die BPK und die Überarbeitung des Wohnhauses hat sich gelohnt, ist doch aus einem banalen Zweckbau, nun ein durchaus ansehnliches Bauernhaus, das dieser schöne Ort verdient, entstanden. Auch der vorangegangene Entscheid des Stadtrates den Planungssperimeter auf den ganzen Hof auszuweiten, war mehr als richtig und hat entsprechende Mehrwerte möglich gemacht und geschaffen. Quasi in Form einer Nachverdichtung wird über dem Hofladen neu eine 2-Zimmer-Mietwohnung realisiert. Das macht Sinn und hilft die Investitionen besser und schneller abzuschreiben. Die Kosten sind bekannt: CHF 1'355'000.-- für das Wohnhaus, CHF 633'000.-- für das Stöckli und CHF 62'000.-- für den Garagenanbau. Auch bekannt ist der überaus desolate Zustand des Bauernhauses und der dringende Handlungsbedarf der hier seit Jahren besteht. Vergleicht man die Kosten von Wohnhaus und Stöckli, fällt auf, dass ein Umbau doch wesentlich teurer zu stehen kommt, als ein Neubau. Dennoch macht dies zur Erhaltung des Hofes als Ensemble und den dadurch erreichten Mehrwerten, Sinn. Was erwartet die Fraktion Alternative-CSP: Nach jahrzehntelangem Reparieren, Kitten und Verträsten ist der Zeitpunkt nun definitiv gekommen, diesem Zustand so schnell wie möglich ein Ende zu setzen und dem Pächterpaar ein funktionierendes, dem heutigen Gebrauch entsprechendes, Haus zur Verfügung zu stellen. Ignaz Voser sagt das nicht weil Franz Iten ein Fraktionskollege von ihm ist, sondern weil er sich vor Ort, mit einem Teil seiner Ratskolleginnen und -kollegen ein Bild machen konnte und der Überzeugung ist, dass es der Stadt Zug nicht gut ansteht, diesen Zustand noch weiter zu dulden, gleich welcher Pächter davon betroffen ist. Zugegeben, im reich diversifizierten Liegenschaftsportfolio der Stadt Zug gibt es rentable Objekte. Beim vorliegenden Bröchli-Projekt handelt es sich aber um einen Landwirtschaftsbetrieb und da müssen und können Überlegungen zur Rentabilität nicht allein im Vordergrund stehen. Eine etwas romantisch geprägte Investition ist hier durchaus möglich und angebracht. Vielmehr gilt es die besondere Lage, das bäuerliche Bodenrecht und ganz einfach einen besonders schönen, wertvollen Flecken Zug, zu beachten und zu bewahren. Darum wird hier nicht einfach nur Geld ausgegeben, sondern durchaus sinnvoll investiert! Das neue Projekt mit überarbeitetem Wohnhaus überzeugt weit besser. Zu wünschen wäre nur noch, dass bei der Weiterbearbeitung und dem damit normalerweise verbundenen Feinschliff, die vorgebrachten Anregungen der BPK (Verbindung Küche zu Veranda, Parkplatz zu Stöckli und last but not least die Hausfarbe eingehend zu prüfen) noch berücksichtigt werden. Die Fraktion Alternative-CSP ist zuversichtlich, dass dies mit etwas gutem Willen im bestehenden Budgetrahmen gelingen sollte. Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst das vorliegende Projekt und freut sich, diesen schönen Hof bald aufgewertet und saniert weiter gedeihen zu sehen und stimmt dem Investitionsbeitrag überzeugt zu.

Michèle Kottelat: Sollte das Bröchli umgenutzt werden, hätte man die Pacht rechtzeitig kündigen sollen. Nun läuft sie bis 2019 weiter. Dass der Pächterfamilie das baufällige Wohnhaus nicht weitere 6 Jahre zugemutet werden kann, ist sicher allen in diesem Saal klar. Deshalb unterstützt die glp den Antrag von Stadtrat und GPK. Das Bröchli ist einzigartig und der Pächter bietet mit seiner grossen Vielfalt an verschiedenen Tieren und seinem Einsatz für eine ökologische Landwirtschaft eine Oase im immer urbaner wer-

denden Zug, Hier kann für einmal nicht nur rein ökonomisch argumentiert werden. Äussern möchte sich die glp noch zur geplanten Photovoltaikanlage auf dem Scheunendach des Bröchli: Die Grünliberalen sind der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist PVs zu bauen und zu betreiben. Vielmehr meinen sie, dass dieses ideale Scheunendach einer privaten Trägerschaft z.B, einer Genossenschaft zum Bau einer PV-Anlage kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollte. Die AG Energie der glp hat übrigens darauf aufmerksam gemacht, dass der Stadtrat in seiner Vorlage von einem viel zu hohen Preis für PV-Anlagen ausgeht. Er spricht von etwa CHF 4'500.--/kWpeak, der heutige Preis liege jedoch bereits bei CHF 3'500.--. Die glp schlägt daher vor: die Stadt sucht aktiv nach einer Trägerschaft für die PV-Anlage auf dem Scheunendach im Bröchli.

Adrian Moos: „wenn Ihr, geschätzte Freunde von der SVP, so weiter macht, dann sage ich es Toni Brunner!“ Im Ernst: Die schweizerische Bauernpolitik ist seit jeher ein Musterbeispiel eines Ausgleichs eines freundeidgenössischen Kompromisses. Gerade die SVP setzt sich auf nationaler Ebene sehr erfolgreich für die Interessen der Bauern ein und schaut, dass dieser Ausgleich beispielsweise mit Unterstützung der Eckzahlungen usw. so funktioniert. Auf Gesetzesstufe gilt das bäuerliche Bodenrecht. Dort wird sichergestellt, dass die Grundlage den Bauern nicht einfach entzogen werden kann. Zudem wird mit dem Pachtrecht sichergestellt, dass nicht übertriebene Pachten verlangt werden können und dem Bauern so der Atem abgestellt werden kann. Das ist ein wunderschönes Beispiel für dieses Land, wie gemeinsam ein Ausgleich gesucht wird zwischen Stadt und Land, zwischen all den Interessen. Irgendjemand muss das bezahlen. Die Auswirkungen des Pachtrechtes trifft die Stadt als Eigentümerin einer solchen landwirtschaftlichen Liegenschaft. Das ist gegeben. Die Stadt Zug hat diesen einen landwirtschaftlichen Betrieb. Daher ist es auch die Aufgabe der Stadt, hier einen Beitrag an den Bauernstand im Kanton Zug zu leisten. Das darf der Stadt Zug auch etwas Wert sein. Zu den Befürchtungen von Jürg Messmer: es ist richtig, dieses Land wurde als Landreserve gekauft. Es kam dann in Landwirtschaftszone und kann von daher heute nicht als ein Landstück angeschaut werden, auf dem etwas geplant werden könnte. Es liegt klar ausserhalb der Siedlungslinie. Es ist daher völlig spekulativ, hier irgendwelche Planungen vorzunehmen. Selbst wenn es aber eintreffen sollte, dass in 20 oder 30 Jahren auf diesem Gebiet etwas anderes passieren sollte, ist es so, dass solche Wohnhäuser, die nicht mehr vom Bauern gebraucht werden, abparzelliert und aus dem bäuerlichen Bodenrecht entlassen werden können. Das wird hier monatlich gemacht. Dann ergibt sich die Situation, dass dort ein Bauernhaus besteht – ein Einfamilienhaus mit gutem Standort an wunderschöner Lage. Adrian Moos ist überzeugt, dass bei dieser Situation die Stadt, falls sie dieses Gebäude veräussern will, Preise erzielen kann, die man sich nicht vorstellen kann. Dann spricht man von einem Betrag weit über diesen CHF 2 Mio. Von daher ist es nicht so, dass Geld verlockt wird, hat man doch bei einer späteren Versilberung hier sehr gute Möglichkeiten. Dass in nächster Zeit keine Traumrendite abgeworfen wird, ist natürlich so und ist als städtischer Beitrag an den Bauernstand zu sehen. Zum Antrag betr. Übernahme von CHF 30'000.-- durch den Pächter: der korrigierte Antrag von Stefan Hodel ist am zielführendsten, soll doch der Pächter selber entscheiden können, ob und in wel-

chem Umfang er seinen Hofladen ausrüsten will. Bei der Variante der GPK, welche den Pächter verpflichtet, CHF 30'000.-- zu bezahlen, macht Adrian Moos den Vorbehalt, ob das überhaupt so möglich wäre. An sich erfolgt damit ein Eingriff in den Pachtvertrag, indem man dem Pächter eine zusätzliche Pflicht aufbürdet. Das müsste vermutlich vom Landwirtschaftsamt genehmigt werden. Das Projekt überzeugt. Adrian Moos ist überzeugt, dass trotz Sparbemühungen mit gutem Gewissen hier Ja zu Zug, Ja zum Bauernstand und auch Ja zu dieser Investition gesagt werden kann.

Louis Bisig: Mit welcher Klassengrösse hat Messmer gerechnet?

Jürg Messmer geht von einer Klassengrösse von 25 Schülern aus.

Othmar Keiser: Die Umformulierung des Beschlusstextes von Franz Weiss war sehr ähnlich. Die CVP-Fraktion kann sich daher der Vorlage der Fraktion der Alternativen-CSP anschliessen. Es war in der GPK eine konstruktive 7:0 Entscheidung in GPK um diese Kostenbeteiligung. Die GPK ging vom Kostenvoranschlag aus und hat im Bereich alle Positionen bezüglich Inneneinrichtungen (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro) zusammengezählt, was total CHF 170'000.-- ergab. Das Wohnhaus soll für den Pächter schlüsselfertig sein. Beim Schopf muss es nicht sein, dass die Stadt alles finanziert und auch alles vorgibt. Daher nahm die GPK diese Quantifizierung vor und reichte den entsprechenden Antrag ein. Bei der Abstimmung beantragt Othmar Keiser, diese mit Namensaufruf durchzuführen. Ihn interessiert es, zu sehen, wer sagt, dass CHF 15'000.-- Pachtzins richtig sind. Das ist keine genügende Rendite für ein CHF 2 Mio.-- Investitionsvolumen. Wenn hier wegen CHF 20'000.--, also wegen 1 %, Grabenkämpfe erfolgen, wenn die SVP Parkgebühren am EVZ-Match von CHF 18'000.-- als Einnahmequelle identifizieren wollte, dann dreht man sich im Leerlauf. Gestern in der GPK zeigte sich, dass die Stadt für 0,18 % Kapital für den Kauf der Gubelstrasse 22 erhalten hat. Die Kreditqualität der Stadt Zug ist gut. Das Projekt Bröchli könnte sogar fremdfinanziert und damit ein Gewinn erwirtschaftet werden. Gewisse Leute waren gestern auch überrascht, dass die Geburtenstatistik in der Stadt Zug von 3 auf 6 doppelt so hoch ist, aber trotzdem sehr tief. Othmar Keiser hofft, dass nach der heutigen Diskussion eine Zangengeburt zu einem +1 in dieser Statistik führt, weil sonst die Geburten unter Baar laufen.

Ratspräsident Stefan Moos schlägt vor, die beiden Anträge der CVP-Fraktion und der Fraktion Alternative-CSP wie folgt zu vereinfachen: Der Pächter übernimmt und plant die Betriebseinrichtungen für den Hofladen selber.

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass sich die beiden Fraktionen stillschweigend damit einverstanden erklären.

Stadtrat André Wicki gibt seine Interessensbindung wie folgt bekannt: Seine Grossmutter war Bäuerin und André Wicki ist überzeugtes SVP-Mitglied. Zu den vorherigen Voten fügt Stadtrat André Wicki noch folgende Ergänzungen an: Der Stadtrat war bereits

vor der Sitzung mit dem Antrag der GPK einverstanden und ist auch jetzt damit einverstanden, dass der Pächter den Ausbau des Hofladens übernimmt. Das sind mit Sicherheit mehr als CHF 30'000.--. Der Sparwille des Stadtrats ist da. Er will und wird 5 % Steuerfuss einsparen (ein Steuerfuss entspricht 2,8 Mio.): 3 % über ZFA/NFA, 1 % über die laufende Rechnung und 1% über die Investitionen. Das ergibt total CHF 14 Mio. und muss schlussendlich noch vom GGR genehmigt werden. Das kündbare Bauland wurde in der BPK falsch erwähnt, richtig sind 1,79 ha gemäss GPK. Total ist die Rede von 17,65 ha, welche bewirtschaftet werden. Schon in der BPK hat der Stadtrat zugesichert, dass er die entsprechenden Verbesserungsvorschläge aufnehmen wird, dies jedoch unter dem Aspekt der Budgeteinhaltung. Das eine oder andere ist sehr zielführend (z.B Fensterläden usw.). Für die Fotovoltaikanlage folgt eine separate Vorlage. Der Stadtrat geht momentan von CHF 250'000.-- aus. Es wäre schön, wenn diese Investition von einem Privaten übernommen werden könnte. Stadtrat André Wicki ist froh, wenn der Preis der Fotovoltaik inzwischen von CHF 4'500.-- auf CHF 3'500.-- gesunken ist. Das hat mit Sicherheit einen Zusammenhang mit der ganzen Entwicklung im Bereich Fotovoltaik.

Ratspräsident Stefan Moos wurde von Stadtschreiber Arthur Cantièni darauf aufmerksam gemacht, dass der gemeinsame Antrag der Fraktionen CVP und Alternative-CSP als Ziffer 3 im Beschlussesentwurf eingefügt werden müsste.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

Ziff. 3 neu gemäss Antrag CVP/Alternative-CSP

Ratspräsident Stefan Moos liest den gestellten Antrag vor: Der Pächter übernimmt die Betriebseinrichtungen für den Hofladen selber.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktionen von CVP und Alternative-CSP:

Für den Antrag der Fraktionen CVP und Alternative-CSP stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 28 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag der Fraktionen CVP und Alternative-CSP für eine neue Ziff. 3 beschlossen hat.

Zu Ziff. 4 – 8 (vorher Ziff. 3 – 7) wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

Abstimmung

über den Antrag von Adrian Moos für Schlussabstimmung unter Namensaufruf:
Für den Antrag von Adrian Moos stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Antrag von Adrian Moos für Abstimmung unter Namensaufruf mit 21 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs gutgeheissen hat.

Abstimmung unter Namensaufruf:

Ratspräsident Stefan Moos stellt klar, dass ein Ja die Zustimmung zum Antrag des Stadtrates und ein Nein die Zustimmung zum Antrag der SVP-Fraktion bedeutet.

Sandra Barmettler	Ja
Urs Bertschi	Ja
Eliane Birchmeier	Ja
Louis Bisig	Ja
Daniel Blank	Ja
Manuel Brandenburg	Nein
Philip C. Brunner	Nein
Marin Eisenring	Ja
Astrid Estermann	Ja
Susanne Giger	Ja
Karin Hägi	Ja
Werner Hauser	Ja
Stefan Hodel	Ja
Barbara Hotz	Nein
Christina Huber	Ja
Theo Iten	Ja
David Jandl	Nein
Othmar Keiser	Ja
Michèle Kottelat	Ja
Martin Kühn	Ja
Rainer Leemann	Nein
Monika Mathers	Ja
Urs E. Meier	Ja
Jürg Messmer	Nein
Adrian Moos	Ja
Manfred Pircher	Nein
Isabelle Reinhart	Ja
Etienne Schumpf	Ja
Rupan Sivaganesan	Ja
Barbara Stäheli	nicht anwesend

Willi Vollenweider	nicht anwesend
Ignaz Voser	Ja
Franz Weiss	Ja
Manfred Wenger	Nein
Bruno Zimmermann	Nein

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 24:9 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und denjenigen der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Ratspräsident Stefan Moos liest den aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses zur Abstimmung kommenden Eventualantrag von Jürg Messmer nochmals vor: Statt eines Neubaus wird ein günstiges Provisorium für die nächsten 6 Jahre erstellt. Der Pachtvertrag wird auf den nächstmöglichen Termin aufgelöst. Sollte das Land nicht von Stadt benötigt werden, soll es einem Landwirt ohne Bauernhaus zur Pacht gegeben werden.

Abstimmung

über den Eventualantrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion:
Für den Eventualantrag stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 8 Ja-Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Eventualantrag Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1586
betreffend Bröchli: Neubau Wohnhaus, Umbau Schopf und Anbau Garage, Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2221.1 vom 19. Februar 2013:

1. Für den Hof Bröchli mit Neubau Wohnhaus, Umbau Schopf und Anbau Garage wird ein Baukredit von brutto CHF 2'050'000.-- inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2210 / 5040.10, Objekt 861, Bröchli, Sanierung Bauernhaus, bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2012).
3. Der Pächter trägt die Kosten für die Betriebseinrichtungen des Hofladens
4. Die Liegenschaft Bröchli gehört zum Finanzvermögen. Die Investition wird nicht abgeschrieben, jedoch muss eine neue Bewertung innert den nächsten zehn Jahre erfolgen (§ 13 Finanzhaushaltgesetz).
5. Von der Machbarkeit einer Photovoltaikanlage auf dem Scheunendach wird Kenntnis genommen.
6. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
8. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

7. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 11. Januar 2013 betreffend Minigolfanlage auf der Schanz – seit Jahren kein Erfolgsmodell mehr! Welche diesbezüglichen Visionen hat der Stadtrat?

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2248

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 16 f. des GGR-Protokolls Nr. 1 der Sitzung vom 22. Januar 2013.

Philip C. Brunner: Stadtrat Karl Kobelt hat gestern Abend Philip C. Brunner angesprochen und erwähnt, dass diese Interpellation bei seinen Mitarbeitenden einiges Kopfkratzen und Überlegungen ausgelöst habe. Genau das hat Philip C. Brunner auch bezweckt. Der Interpellant nahm dieses Übungsobjekt Minigolfanlage, hätte aber gut und gern auch jedes andere Objekt in der Stadt nehmen können. Es ging darum, aufzuzeigen, dass an der einen oder anderen Stelle in dieser Stadt Einrichtungen bestehen, die irgendeinmal – teilweise zufälligerweise wie diese Minigolfanlage – in den Besitz der Stadt übergingen und jetzt ein Leben fristen und man macht einfach immer weiter bis es nicht mehr geht. Das entscheidende Wort, das in die politische Diskussion eingegeben werden wollte war die Vision. Philip C. Brunner stellt immer wieder fest – auch heute z.B. das Thema Bröchli -, dass politisch immer wieder irgendein Objekt angesprochen wird, am Einzelfall die Diskussion geführt und darüber abgestimmt wird. Damit ist wieder etwas beschlossen, die Vernetzung ist aber nicht gegeben. Mit der Interpellation hat Philip C. Brunner versucht, etwas den Fächer zu öffnen und Fragen zu stellen, um das zu bewirken, was offenbar nach der Feststellung von Stadtrat Karl Kobelt auch passiert ist, nämlich, dass die Köpfe beginnen zu rauchen und man beginnt, nachzudenken und zu studieren. Philip C. Brunner dankt Stadtrat Karl Kobelt und seinem Team. Sie haben sich sehr Mühe gegeben und ein überdurchschnittliches Engagement an den Tag gelegt. Das ist sehr gut. Zum Thema Minigolf kann viel Grundsätzliches erfahren werden. Die auf die gestellten Fragen erhaltenen Antworten sind sehr gut. Hinter der Interpellation stand auch noch der politische Hintergrund der Affäre Brändle. Im Januar gab es dazu noch mehr Diskussionen, inzwischen ist ein neuer Pächter tätig. Philip C. Brunner hat die Anlage kurz vor der Sitzung besucht und festgestellt, dass sie geöffnet ist. Aufgrund der ungünstigen Wettersituation war die Anlage in den letzten zwei Monaten leider nicht sehr oft geöffnet. Das zeigt auch die Abhängigkeit vom Wetter. Philip C. Brunner macht nun einen Steilpass zurück in den Dezember als die Diskussion über das Aige geführt wurde. Auch diese Interpellation hatte den Zweck, an einem Detail aufzuzeigen, was man machen kann. Dazu möchte Philip C. Brunner nun Folgendes ausführen: Der Stadtrat wird aufgefordert, etwas radikaler zu denken, Konventionen über Bord zu werfen nachzudenken und zu studieren. Offenbar ist das Wort „Krise“ nicht angezeigt. Nach dem Chinesischen soll es sich dabei um eine Chance handeln. Mit dem unternehmerischen Element kann der Stadtrat nun aufzeigen, was er verbessern oder verändern kann, wo möglicherweise etwas verschoben werden muss, wo kann et-

was abgetaucht und wo mit etwas aufgetaucht werden. Wie können Kunden, Steuerzahler und Gäste von auswärts für diese Stadt begeistert werden? Dies immer mit beschränkten Mitteln. Philip C. Brunner beklagt immer wieder die Durchschnittlichkeit der Vorschläge, es wird zu wenig breit und zu wenig vernetzt gedacht. Philip C. Brunner hat es gestern auch in der GPK verwundert, wie wenig mutig man ist, wie man einfach die nächstliegende Lösung sucht und diese wortreich als gute Lösung zu begründen versucht. Man muss viel kritischer werden. Philip C. Brunner vermisst das im Moment auch etwas im Stadthaus, nämlich die Führung dieses Teams und nicht einfach Mauern und Blockieren, bis man versenkt wird, wie das beim Waldheim erlebt werden musste, sondern etwas agiler zu reagieren. Laut Antwort auf die Frage 10 muss für die Hirsche ein neuer Platz gefunden werden. Die Freispielung des Hirschparks kann nun in aller Ruhe angegangen werden. Philip C. Brunner und auch andere haben sich dafür eingesetzt, dass die Chance besteht, mit dem L&G-Areal Verschiedenes neu anzudenken. Die Hirsche sollen ein Symbol sein. „Machen Sie es gut und tiergerecht, es gibt auch in dieser Stadt ganz viele Möglichkeiten, dass die Hirsche glücklich werden.“

Theo Iten beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Theo Iten: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung. Aus ihrer Sicht ist die Minigolfanlage auf der Schanz ideal gelegen, an ruhiger Lage und doch mitten in der Stadt. Mit attraktiveren und besseren Hinweisschildern könnte man mit wenig Aufwand schon Einiges erreichen. Bei der Pächterwahl scheint der Stadtrat nach vielen schwierigen Jahren endlich eine glückliche Hand gehabt zu haben. Die CVP-Fraktion wünscht Thomas Wagner mit dem Motto „Minigolf und Grill, isch das, wo jede will“, viel Erfolg.

Stadtrat Karl Kobelt dankt für die gereichten Blumen. Es ist ihm bewusst, dass man sie nicht immer ernten kann. Umso dankbarer werden sie entgegengenommen, wenn sie gereicht werden. Stadtrat Karl Kobelt hat eine Vision für diese Stadt, die mit Sicherheit von vielen Leuten auch geteilt wird: Die Stadt soll das, was sie tut, sehr gut tun. Wenn sie etwas weniger tut, kann sie das, was sie tut, vielleicht umso besser verrichten. Es braucht die Zusammenarbeit der Stadt mit diesem Parlament und mit der ganzen Gesellschaft. Vernetzung ist gut und bedeutsam und in dieser Stadt und in diesem Kanton gut eingespielt. Eine Affäre Toni Brändle hat es in der Tat gegeben. Stadtrat Karl Kobelt hat mit ihm das Gespräch geführt. Dieses ist auch sehr gut gelaufen. Zumindest von städtischer Seite her ist man damit zu einem erträglichen Ende der Geschäftsbeziehung gekommen. Thomas Wagner, der neue Pächter, hat sich sehr gut eingeführt. Er hat sich in der direkt angrenzenden Nachbarschaft Münz vorgestellt und hat die Nachbarschaft auch zu einem Besuch eingeladen. Das nachbarschaftliche Verhältnis der Anwohnenden mit dem neuen Pächter ist damit gegeben. Hirsche wohin? Kreative Vorschläge und

Ideen werden dankend entgegen gekommen. Stadtrat Karl Kobelt gibt aber zu bedenken, dass der Hirschpark sehr beliebt ist. Wenn etwas verändert werden will, muss eine gute Lösung von breiter Akzeptanz gefunden werden – nicht nur für die Hirsche, sondern auch für die Bevölkerung. Die Anregung von Theo Iten nimmt Stadtrat Karl Kobelt sehr gerne entgegen. Hinweisschilder fehlen in der Tat. Überlegungen dazu werden angestellt, wobei selbstverständlich auch das Reklamereglement beachtet wird. Stadtrat Karl Kobelt hofft auf eine gute Zukunft der Mingiolfanlage und lädt alle gerne ein, einmal vorbeizugehen, eine Partie zu spielen und etwas vom Grill zu genehmigen.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass **die Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 11. Januar 2013 betreffend Minigolfanlage auf der Schanz – seit Jahren kein Erfolgsmodell mehr! Welche diesbezüglichen Visionen hat der Stadtrat? damit beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

8. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 14. Januar 2013 betreffend kein Interesse an einem Vordach für die öffentliche Sicherheit – aber genug Geld für ein kulturelles Ad-hoc-Happening – führt uns der Stadtrat lachend an der Spar-Nase her-um?

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2249

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 19 f. des GGR-Protokolls Nr. 1 der Sitzung vom 22. Januar 2013.

Philip C Brunner wendet sich an die beiden noch anwesenden Stadträte, nachdem der Verfasser der Antwort nicht mehr zugegen ist. Philip C. Brunner ist mit der Antwort des Stadtrates nicht ganz so zufrieden wie mit der letzten. Die Interpellation sollte aufzeigen, dass es hier weniger um Visionen, sondern um bürgerfreundliche Sachen geht. Speziell geht es hier um ein Schutzdach gegen Regen und Schnee. Die Stadt hat den Versuch unternommen, das Problem zu lösen, ihn dann aber wieder zurückgezogen. So war eine Art Segeltuch vorgesehen, das je nach Anlass angebracht werden kann. Der Direktorin des Innern hat Philip C. Brunner die Interpellation zukommen lassen. Regierungsrätin Manuela Weichelt hat sie ihrerseits an die Denkmalpflege weitergeleitet, welche sich sehr stur auf Standpunkt gestellt hat, dass es sich hier um ein historisches Gebäude handle und man überhaupt nichts tun könne. Je nach Auslegung und je nach Denkmalpfleger gibt es verschiedene Lösungen. So kann man auch ein Glasdach studieren, das durchaus sehr attraktiv und nützlich sein kann. Störend war, dass aber gleichzeitig der heilige Pulverturm als Kunstobjekt mit einer Nase verziert wurde. Zum Zeitpunkt der Interpellation war die Nase tatsächlich noch dort, wurde aber wenige Tage später abgeräumt und hängt nun am Haus Zentrum. Das ist das Unverständnis nicht nur des Politikers Philip C. Brunner, sondern auch der Bürgerinnen und Bürger, dass auf der einen Seite sichtbar gespart wird, was auch zu akzeptieren ist, andernorts aber das Geld reichlich weiterfliesst. Die Interpellation sollte ein Signal sein, ein Rümpfen mit der Nase und ein Ausrufezeichen in dem Sinne: bitte beginnt dort, wo ihr könnt, zu sparen. Die Nase wurde als Kunstaktion im September 2012 während drei Wochen durchgeführt. Dann ist das aber irgendwann zu Ende. Bei der Kultur von Frau Falck ist es aber nie zu Ende. Es geht weiter: So hängt am Haus am Kolinplatz wie in einem Rotlichtquartier ein Herzlein, das pinkfarben vor sich hintänzelt. Oben auf der Post hat es auch noch irgendeine Kunstinstallation. Das verstehen die Leute nicht. Sie verstehen nicht, dass diese Stadt auf der einen Seite, wie von Stadtrat Karl Kobelt und von Stadtpräsident Dolfi Müller gegenüber der Presse kommuniziert wurde, tiefrote Zahlen mit einem Defizit von CHF 7 Mio. ausweist, gleichzeitig aber fastnachtsmässig irgendwelche Aktiönchen zu CHF 3 - 4'000.-- durchgeführt werden. Das regt die Bürgerinnen und Bürger auf und wollte mit dieser Interpellation auch aufgezeigt werden. Das ist ein eklatanter Widerspruch wenn es um die Benutzbarkeit öffentlicher Institutionen geht. Man kann ja wohl verlangen, wenn man wegen einer Zigarette vor der Türe nicht gleich vom Regen in die

Traufe kommt, für Kunstobjekte und so geht es aber ganz locker. Philip C. Brunner beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag erfolgt und somit die Diskussion stillschweigend genehmigt ist.

Othmar Keiser bringt einen Hinweis an: Es steht bei der Antwort auf die Frage 2 so schön geschrieben, dass CHF 3'000.-- dem Konto Gebäudeunterhalt belastet werden. Das hat aber nichts mit Gebäudeunterhalt zu tun. Wenn die Nase dorthin kommt, dann soll das auch der Kultur belastet werden.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass **die Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 14. Januar 2013 betreffend kein Interesse an einem Vordach für die öffentliche Sicherheit – aber genug Geld für ein kulturelles Ad-hoc-Happening – führt uns der Stadtrat lachend an der Spar-Nase herum? beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

9. Interpellation der FDP-Fraktion vom 12. April 2013 betreffend Auskünfte zum Stadtmagazin

Es liegt vor:

Antwort Stadtrat Nr. 2254

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 7 f. dieses Protokolls.

Etienne Schumpf bedankt sich ganz herzlich für die gute und sehr rasche Beantwortung der Interpellation, die so positiv zur Kenntnis genommen wird. Allerdings ist den Interpellanten zu Ohren gekommen, dass der Stadtrat diesbezüglich die Berichterstattung in den Zuger Medien beeinflusst hat. Die FDP-Fraktion wird das so noch einmal durchgehen lassen, nicht aber ein weiteres Mal tolerieren. Wer die Zuger Zeitung aufmerksam liest, dem ist vielleicht aufgefallen, dass vor der Interpellation sehr ausführlich über diese Thematik berichtet wurde, weil es ein Thema ist, das die Zugerinnen und Zuger sehr interessiert. Nach Einreichung der Interpellation ist die Berichterstattung sehr, sehr kurz ausgefallen. Die FDP-Fraktion war erstaunt, warum dem so ist. Beim Nachfragen fand man heraus, dass irgendwo im Hintergrund der Stadtrat seine Fäden gezogen hat, so dass der Journalist nicht einen längeren Bericht hätte schreiben können.

Martin Eisenring beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion ist froh, dass die FDP diese Interpellationsfragen gestellt hat und war erstaunt, erfahren zu müssen, dass aus den zwei Magazinen eines gemacht wurde. Das war der Auftrag. Der Hintergrund war aber trotzdem, dass Effizienzen und Synergien genutzt werden sollen und schlussendlich das Produkt günstiger sein soll. Es ist erschreckend, festzustellen dass etwas günstiger und effizienter gestaltet werden will, dieses Vertrauen in die Hände der Verwaltung gegeben wird und schlussendlich ein viel teureres Produkt entsteht. Die CVP-Fraktion wird sich in der Budgetdebatte nochmals dazu äussern. Grundsätzlich vertritt die CVP-Fraktion die Meinung, dass es im Kanton Zug das Amtsblatt gibt und dort öffentliche Informationen auch gelesen werden. Das sollte genügen.

Louis Bisig: Es stimmt nicht, dass das Ganze viel teurer gekommen ist. Das ist aus der Vorlage auch nicht ersichtlich. Kontrovers diskutiert werden Stadtmagazine nicht nur in Zug. Die Stadtmagazine werden von einigen nach Hofberichterstattung, Gefälligkeitsinterviews, Behördenpropaganda und politischen Botschaften des linken Stadtrates durchsucht, andere erkennen Vielfältiges von Menschen in der Stadt, lesen differenzierte Aussagen zum Leben in dieser Stadt. Einige suchen bis heute vergebens nach Randständigen, Ausländern und Entpolitisierten und andere erfreuen sich schon am Wieder-

erkennungswert von Orten und Personen. Das Stadtmagazin ist ein gutes Kommunikationsmittel, städtische Themen, Informationen, Arbeiten und Anliegen dem Bürger und der Bürgerin näher zu bringen und die kommunikativen Bedürfnisse der Departemente zu befriedigen. Dem Leser gibt das Magazin sogar die Möglichkeit der kritischen Würdigung. Nur der Nichtleser fragt sich, weshalb sein Kleber "keine Werbung" nicht wirkt. Weil es eben keine Werbung im Stadtmagazin hat. Dies findet die SP-Fraktion auch richtig. Berechtigt fordert der Kluge umgehend eine Kosten-Nutzen-Analyse und der Kritiker überlegt sich, was müsste man Schiller, für den Nutzen der Identifikationsgeschichte "Wilhelm Tell" heute bezahlen. So fordern die Einen, die ersatzlose Streichung des Stadtmagazins und des gesamten Stellenetats und andere sehen ein, dass sich die Kosten-Nutzenanalyse doch schwieriger gestalten wird, ausser man hat sich bereits entschieden und will das Stadtmagazin einfach nicht. Kontrovers bleiben die Stadtmagazine. Die Themenwahl regt zur Diskussion an und unterschiedliche Erwartungen der Adressaten erfüllen sich - oder eben nicht. – Erkennt man hier nicht Wesensmerkmale der Politik? Durch diese Interpellation erhält man vorwiegend einen Einblick in die Kosten des Stadtmagazins, dessen Zweck. In der Antwort des Stadtrates sieht man das Bestreben, durch Straffung der Prozesse und dem Verzicht einer Ausgabe Sparpotenziale zu nutzen. Die SP-Fraktion ist gespannt auf die Bewertung des Stadtmagazins in der geplanten Umfrage zur Bevölkerungszufriedenheit. Die SP nimmt von der Antwort des Stadtrates Kenntnis.

Susanne Giger: Die Fraktion Alternative-CSP hält das Stadtmagazin für gut gemacht. Es ist authentisch und ausgewogen. Der Wiedererkennungseffekt ist durch das gute und klare Layout gegeben. Die Fraktion Alternative-CSP ist froh, dass es diese Publikation gibt und freut sich, dass sie bei der Mehrheit der Bevölkerung gut ankommt. Ein weiteres austauschbares Gratisblatt mit viel Werbung und wenig Inhalt wünscht sich die Fraktion nicht. Die Kosten sind angemessen und im Vergleich zu den CHF 82'714.--, welche die laut SVP stark links ideologisierte Stadtregierung wegen grosser Nachfrage im letzten Jahr für den Wirtschaftszmittag ausgegeben hat, sicher nicht zu hoch.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Dem FDP- und dem CVP-Sprecher sind etwas die Phantasien durchgegangen. Tatsächlich ist es so, dass das Produkt bei in etwa gleichen Ausgaben günstiger geworden ist. Es müssen z.B. viele Sendungen in die Haushalte nicht mehr gemacht werden. Der FDP-Sprecher haut noch einen drauf mit einer Art Verschwörungstheorie, die dann aber doch nicht ausgesprochen wird. Das läuft für Stadtpräsident Dolfi Müller unter Dorftratsch. Stadtpräsident Dolfi Müller und Stadtschreiber Arthur Cantieni fragten sich auch, wieso dies die Zeitung nicht so breit bringt, kamen dann aber auf eine andere Lösung: Das Magazin ist offenbar zu gut, weshalb die Zeitung dies nicht bringen will! Es ist wirklich sehr gut gemacht. Die Stadt Zug ist zudem social-media-mässig schweizweit die Nummer 1. Da hat die Zeitung aber auch nicht gebracht, jedoch die Konkurrenz von 10 Minuten. Viele Leute in der Stadt Zug finden das Stadtmagazin gut, selbst Experten tun das. Die Themen waren: wir gehen raus, Lernen, Nacht, Plätze, Politik. Weiterhin werden solche Themen gewählt, kommt das doch gut an. Im Magazin „Politik“ sind tatsächlich Politiker vorgekommen. Der Stadtrat hat dabei

inkl. Agenda des Stadtpräsidenten einen Viertel Platz beansprucht. Es waren, z.B. auch auf der Titelseite, GGR-Mitglieder und frühere Politikerinnen und Politiker aufgeführt. Das führte zu 4 Leserbriefen, die das Magazin weniger gut fanden. Stadtpräsident Dolfi Müller war an sich erfreut an diesen Leserbriefen, beweisen sie doch, dass das Magazin politische Diskussionen auslöst, man sich nervt und freut. Das ist Demokratie pur, Vielfalt pur und Emotionen pur. Das ist das grösste Kompliment an ein solches Blatt. Es gibt nichts schön zu färben, aber auch bitte nichts schlecht zu reden. Ganz einfach: Auch dieses Magazin kann noch verbessert werden. So werden beispielsweise die Bedürfnisse der Departemente besser berücksichtigt. Der Stadtrat ist lernfähig. „Als Auserwählte können wir manchmal auch über uns selber lachen. Dieses Klima fehlt hier drin im Moment etwas. Es ist so eine Verbissenheit. Selbstironie hilft da weiter, auch bei der Sparsame.“

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass **die Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Auskünfte zum Stadtmagazin beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

10. Interpellation Adrian Moos und Martin Kühn, beide FDP, vom 25. Februar 2013 betreffend Mieterstruktur der städtischen Wohnüberbauung Roost

Diese Interpellation wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt und auf die nächste Sitzung des GGR verschoben.

11. Interpellation Richard Rüegg, CVP, vom 27. März 2013 betreffend Entsorgungsstelle St- Johannesstrasse

Diese Interpellation wurde von der heutigen Geschäftsliste abtraktandiert. Sie wird für die nächste Sitzung des GGR vom 4. Juni 2013 wieder auf die Traktandenliste gesetzt.

12. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 4. Juni 2013, 14.00 Uhr

Für das Protokoll:
Arthur Cantieni, Stadtschreiber